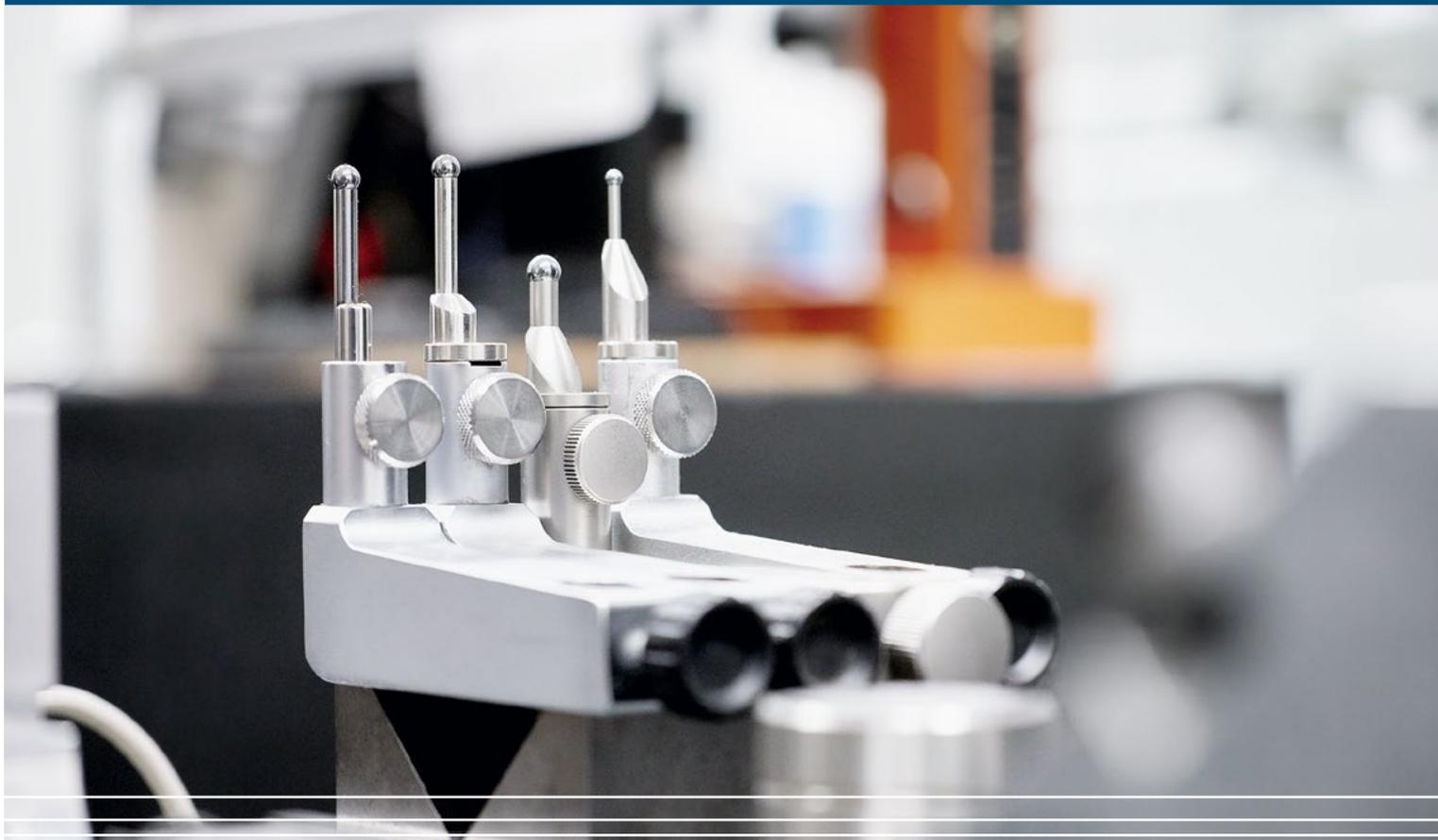


# EXPORTKREDITGARANTIEN



## JAHRESBERICHT 2019

EXPORTKREDITGARANTIEN UND  
UFG-GARANTIEN DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**



## 154 Länder

Bundesregierung sicherte 2019 Exporte in 154 Länder mit Hermesdeckungen ab.

## Compact with Africa

Bund erweitert Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche afrikanische Staaten im Zuge der Konferenz „G20 Compact with Africa“.

## 21 Mrd.

Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert.

## Positives Ergebnis

Exportkreditgarantien erzielen für den Bundeshaushalt einen Überschuss von 640,4 Mio. Euro.

## Kreditgarantiedeckung

Erstmals Übernahme einer Kreditgarantiedeckung für einen Lokalwährungskredit bei einer Projektfinanzierung.

**2.100** Firmenberater nahmen rund 2.100 Kundentermine wahr.

## Digitale Schnittstellen



Digitale Schnittstellen zu Banken und Finanzierungsplattformen entlasten den Exporteur und vereinfachen den Prozess bei der finanzierenden Bank.

# Klimastrategie

Bund als Transformationsbegleiter der Wirtschaft.



## Finanzierungsexperten

Bund baut das Beratungsangebot außerhalb Deutschlands in Dubai, Singapur und Nairobi aus.

### 74,7%

Anteil des Deckungsvolumens in Schwellen- und Entwicklungsländern lag bei 74,7%.

### KMU

77,9% der Anträge wurden von kleinen und mittelständischen Unternehmen gestellt.

## ECA-Initiative

### DACH

Staatliche Exportkreditversicherer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsam beim Branchentreffen der Bahnindustrie in München sowie bei Auslandsveranstaltung in Taschkent.

## 11 Rohstoffe in 15 Ländern

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 15 verschiedenen Ländern für 11 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

### 660 Mio.

Im Jahr 2019 gingen zwei Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 660 Mio. Euro ein.

## Zukunfts-technologien

Rohstoffe für E-Mobilität und erneuerbare Energien wie Seltene Erden, Lithium und Kupfer werden stark nachgefragt.

### 4,2 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 4,2 Mrd. Euro zum Jahresende 2019.

UFK-GARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Ungebundene Finanzkredite



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im vergangenen Jahr feierten die Exportkreditgarantien des Bundes ihr siebzigjähriges Bestehen. Was 1949 mit dem Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft seinen Anfang nahm, ist über die vergangenen sieben Jahrzehnte zu einem zentralen Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung geworden.

In zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Krisen haben die Exportkreditgarantien ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt. Sie haben die deutsche Exportwirtschaft dabei unterstützt, risikobehaftete Märkte zu erschließen und Geschäftsbeziehungen auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

2019 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 21 Milliarden Euro. Neben zahlreichen Vorhaben kleinerer und mittelständischer Unternehmen sicherte der Bund eine Reihe großvolumiger Geschäfte ab, vor allem im Schiffsektor. Damit leistete die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der maritimen Wirtschaft in Deutschland.

Die deutsche Exportwirtschaft steht derzeit vor einer Reihe von Herausforderungen. Spannungen in der globalen Handelsordnung bremsen die Weltkonjunktur. Hinzu kommen geopolitische Risiken in wichtigen Wirtschaftsregionen der Welt. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung die Art und Weise, wie wir miteinander Handel treiben, fundamental. Das wird auch zu tiefgreifenden Veränderungen in der Außenhandelsfinanzierung führen.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Klimawandel. Bereits heute leisten Technologien Made in Germany in vielen Auslandsmärkten wertvolle Beiträge zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Allein im Bereich der erneuerbaren Energien sicherte der Bund 2019 Geschäfte von über einer Milliarde Euro mit Exportkreditgarantien ab. Auf diesem Weg wollen wir weiter voranschreiten.

In den vergangenen 70 Jahren wurden die Exportkreditgarantien des Bundes kontinuierlich den sich immer wieder wandelnden Bedürfnissen der Exportwirtschaft angepasst. Sie haben so maßgeblich zum Erfolg der deutschen Außenwirtschaft und zu Wachstum und Wohlstand beigetragen. Ich setze mich dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

**Peter Altmaier**  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR**

	2018	2019
Ermächtigungsrahmen	153.000	148.000
Neuanträge (Volumen) *	35.144	26.829
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	79,0	77,9
<b>Neugeschäft</b>		
Gedeckte Exporte	19.795,6	20.998,5
davon entfallen auf		
Schwellen- und Entwicklungsländer***	14.717,7	15.688,6
Industrieländer***	5.078,0	5.310,0
Gedeckte Exporte in EU-Länder	2.239,3	4.321,6
Gedeckte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	1,5	1,6
<b>Ergebnis</b>		
<b>Einnahmen</b>		
Entgelte und Gebühren	586,1	563,0
Rückflüsse	397,4	550,3
auf politische Schäden	267,2	271,8
auf wirtschaftliche Schäden	130,2	278,4
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	-0,5	0,3
<b>Ausgaben</b>		
Entschädigungen	728,0	383,2
für politische Schäden	318,1	5,9
für wirtschaftliche Schäden	409,9	377,3
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	88,7	90,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>166,4</b>	<b>640,4</b>
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	5.709,7	6.350,1
auf den Bund übergegangene Forderungen	4.048,2	3.593,5

\* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

\*\* Mitarbeiteranzahl < 500

\*\*\* Länderzuordnung s. S. 78



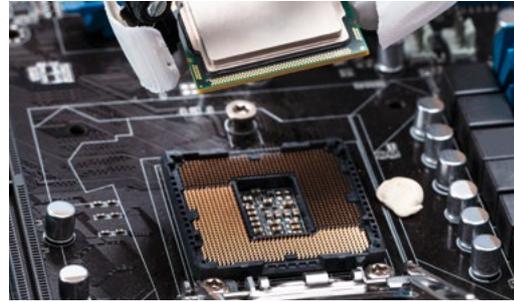
## Die Arbeit des Interministeriellen 8 Ausschusses

- 10 Das Geschäftsjahr 2019 im Überblick
- 12 Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses
- 12 Die Entscheidungsgremien
- 14 Länderdeckungspolitik
- 17 Risikosteuerung
- 18 Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien
- 18 Finanzierungsexperten
- 19 Digitalisierung
- 21 Finanzkreditdeckung:  
Haftungsbeginnklausele und Auszahlungsvoraussetzungen überarbeitet
- 22 Lieferantenkreditdeckung:  
Reduzierung des Selbstbehalts verlängert
- 23 Griechenland: Ausnahmeregelung zum 31.12.2019 ausgelaufen



## Der Interministerielle Ausschuss 24 im Dialog

- 26 Kooperation für mehr Exporte
- 27 Branchenkonferenz für die Bahnindustrie
- 28 Exportfinanzierungskonferenz in Taschkent
- 29 Bring your project to... Latin America
- 30 Beratungsaußendienst:  
Auge und Ohr am Markt
- 31 Internationale Zusammenarbeit
- 31 Modernisierung des OECD-Konsensus
- 32 Konsultationen
- 33 Exportkreditgarantien und Verantwortung
- 35 Transformationsbegleiter der Wirtschaft
- 35 Korruptionsprävention und -bekämpfung
- 36 Recommendation on Bribery
- 37 70 Jahre Exportkreditgarantien für den deutschen Export
- 40 Der Blick nach vorn – Drei Fragen an...
- 41 Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben



## 42 Geschäftsverlauf

- 44 Neugeschäft
- 45 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 45 Grundsatzzusagen
- 46 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 48 Deckungen nach Ländergruppen
- 49 Schwellen- und Entwicklungsländer
- 52 Industrieländer
- 53 Erneuerbare Energien
- 54 Deckungen nach Sektoren
- 55 Projektfinanzierungen
- 56 Transport und Infrastruktur
- 56 Militärische Güter
- 57 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten
- 58 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen
- 60 Ergebnis
- 62 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung
- 63 Entschädigungsrisiko
- 64 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen
- 66 Tabellarischer Anhang Exportkreditgarantien

## Garantien für Ungebundene 68 Finanzkredite (UFK)

- 70 Das Jahr im Überblick
- 72 Projektbeispiel

## 74 Anhang Exportkreditgarantien

- 74 Impressum
- 75 Gestaltung des Titelbildes
- 75 Bildnachweise
- 76 Definitionen und Erläuterungen
- 78 Zuordnung der Länder
- Highlights aus 70 Jahren EKG  
im Umschlag aufklappbar

## Titelbild

Das diesjährige Titelbild wurde von Alex Harbich, Student der University of Applied Science Europe in Hamburg, entworfen. Mehr über das Projekt im Anhang auf S. 75.





# 21 Mrd.

Lieferungen und Leistungen  
in Höhe von 21 Mrd. Euro  
mit Exportkreditgarantien  
abgesichert.

# KMU

77,9 % der Anträge  
wurden von kleinen  
und mittelständischen  
Unternehmen gestellt.

# DIE ARBEIT DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme von Exportkreditgarantien des Bundes. Zudem legt er die Deckungspolitik für die einzelnen Länder fest. 2019 hat der IMA in zwölf Sitzungen über 167 Geschäfte beraten. Hinzu kamen 50 Sitzungen des Kleinen Interministeriellen Ausschusses (KLIMA) (173 Geschäfte).

## Compact with Africa

Bund erweitert Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche afrikanische Staaten im Zuge der Konferenz „G20 Compact with Africa“.

## Finanzierungs- experten

Bund baut das Beratungsangebot außerhalb Deutschlands in Dubai, Singapur und Nairobi aus.

## DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 IM ÜBERBLICK

10 ■

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich 2019 erneut als ein zentrales Element der deutschen Außenwirtschaftsförderung erwiesen. Das Deckungsvolumen stieg im zweiten Jahr in Folge.

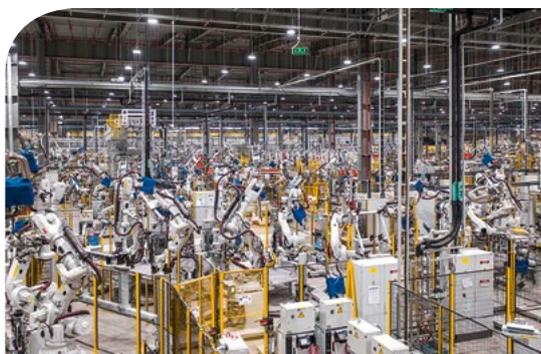
Das Jahr war geprägt von anhaltenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in wichtigen Auslandsmärkten. In diesem für die deutsche Exportwirtschaft herausfordernden Umfeld hat die Bundesregierung Ausfuhren in Höhe von 21 Mrd. Euro mit Hermesdeckungen abgesichert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 6,1% (2018: 19,8 Mrd. Euro).

Das hohe Deckungsvolumen zeigt das anhaltende Interesse an diesem Förderinstrument und belegt die Bereitschaft der Bundesregierung, Unternehmen

und Banken auch in schwierigen Zeiten bei ihren Auslandsaktivitäten zu unterstützen.

Den Schwerpunkt bei den gedeckten Geschäften bildeten 2019 erneut Lieferungen und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Sie machten drei Viertel des Neugeschäfts aus. Wichtige Auslandsmärkte wie Russland, die Türkei oder China gehörten auch 2019 zu den Ländern mit den höchsten Deckungsvolumina.

2019 sicherte die Bundesregierung eine Reihe von Großgeschäften mit Exportkreditgarantien ab, vor allem im Schiffsektor. Damit leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der maritimen Wirtschaft in Deutschland.



Darüber hinaus nahm der Bund einige großvolumige Geschäfte im Energiebereich in Deckung, darunter einen Offshore-Windpark in Taiwan sowie die Lieferung von Gasturbinen nach Brasilien. Insgesamt stieg das abgesicherte Volumen der Einzeldeckungen von 11,1 Mrd. Euro auf 12,5 Mrd. Euro. Das Deckungsvolumen der Sammeldeckungen lag mit 8,5 Mrd. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau (2018: 8,7 Mrd. Euro).

Die Entschädigungsleistungen des Bundes lagen 2019 mit 383,2 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (2018: 728 Mio. Euro).

Die geringeren Entschädigungszahlungen sowie im Jahresvergleich höhere Rückflüsse aus früheren Schäden (2019: 550,3 Mio. Euro) wirkten sich unmittelbar

positiv auf das Jahresergebnis aus, das auf 640,4 Mio. Euro anstieg (2018: 166,4 Mio. Euro). Seit ihrer Einführung 1949 haben die Exportkreditgarantien des Bundes damit ein kumuliertes positives Ergebnis von 6,4 Mrd. Euro erzielt. Das Jahresergebnis fließt vollständig in den Bundeshaushalt ein.

Das Umfeld für den deutschen Export bleibt herausfordernd, die Nachfrage nach Exportkreditgarantien entsprechend hoch.



*Nach 21 Monaten Bauzeit hat das vietnamesische Unternehmen VinFast im Juni 2019 offiziell mit der Produktion der ersten Autos begonnen. Die Produktionskapazitäten sind zunächst auf 250.000 Fahrzeuge im Jahr ausgelegt und sollen bis 2025 verdoppelt werden. Das Unternehmen deckt eine breite Produktpalette von Kleinwagen, Limousinen und SUVs bis hin zu E-Scootern ab. Elektroautos und -busse sollen folgen. Ein Großteil der Anlagen und Technik stammt von deutschen Unternehmen. Die Bundesregierung übernimmt für das Projekt eine Fabrikationsrisiko-, eine Finanzkreditdeckung sowie Lieferantenkreditdeckungen.*

## ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

12 ■

Dem **Interministeriellen Ausschuss** (IMA) für Exportkreditgarantien gehören Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäfts treffen die vier IMA-Ressorts im Konsens, sodass die Kohärenz mit der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist.

## Die Entscheidungsgremien

Geschäfte mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro werden vom Interministeriellen Ausschuss (IMA) entschieden. Über die Deckung von Geschäften zwischen fünf und zehn Millionen Euro entscheidet der Kleine Interministerielle Ausschuss (KLIMA). Über Deckungsanträge bis zu fünf Millionen Euro entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes (Mandatarvollmacht). In besonderen Fällen können die Zuständigkeiten von unten nach oben (Mandatar, KLIMA, IMA) verlagert werden.

### INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

#### Ministerien

##### BMWi

Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie  
– federführend –



##### BMF

Bundesministerium  
der Finanzen



##### AA

Auswärtiges  
Amt



##### BMZ

Bundesministerium  
für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit  
und Entwicklung



#### Mandatar

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft

#### Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW IPEX-Bank
- ▶ AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof



*Zentrales  
Entscheidungsgremium:  
Der Interministerielle  
Ausschuss für  
Exportkreditgarantien.*

## Was sind Exportkreditgarantien?

Staatliche Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sind ein etabliertes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie schützen Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Zahlungsausfällen. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate.

Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die

Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderung.

Exportkreditgarantien spielen bei der Risikosteuerung und der Finanzierung eine zentrale Rolle. Mit dem Bund und seiner erstklassigen Bonität im Rücken sinkt das Kreditrisiko. Das wirkt sich positiv auf die Finanzierungsbedingungen aus. Damit bieten mit staatlichen Exportkreditgarantien gedeckte Finanzierungen eine interessante Option für ausländische Käufer von Waren und Dienstleistun-

gen Made in Germany. Hermesdeckungen ermöglichen in vielen Fällen erst die Finanzierung eines Geschäfts durch Kreditinstitute.

Die Exportkreditgarantien des Bundes stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen mit Sitz in Deutschland zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des zu deckenden Auftrags. Maßgeblich für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.

## LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

14 ■

2014 hat die Bundesregierung damit begonnen, die Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit ausgewählten Staaten Subsahara-Afrikas auszuweiten. Das Ziel: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika zu vertiefen und die Handelsbeziehungen zu stärken.

Diesen Kurs hat die Bundesregierung im Berichtsjahr fortgesetzt. Pünktlich zur dritten Konferenz G20 **Compact with Africa** Mitte November beschloss die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der bilateralen Handelsbeziehungen. Ein wesentlicher Baustein: Bessere Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure für weitere Länder des **Compact with Africa** (CwA), und zwar Burkina Faso, Guinea, Togo, Ruanda und Ghana.

In Folge der Deckungserweiterungen können nun in allen CwA-Staaten Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor auch zu mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten abgesichert werden. Dies ist insofern wichtig, da die Wirtschaftsstruktur in Afrika weithin staatlich geprägt ist. Insbesondere Infrastrukturmaßnahmen werden zwar nicht direkt vom Staat, jedoch oft von staatlich kontrollierten Unternehmen umgesetzt.

Durch die Deckungsverbesserungen wurden außerdem die in manchen CwA-Ländern noch bestehenden erhöhten Selbstbeteiligungssätze auf den Normalsatz von 5% abgesenkt. Dieser gilt nun sowohl für Lieferungen und Leistungen an private als auch öffentliche Besteller.

Mit den erweiterten und verbesserten Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte in Afrika kam die Bundesregierung einer langjährigen Forderung der deutschen Wirtschaft nach.

### Compact with Africa

Der Compact with Africa ist ein Kernelement der G20-Partnerschaft mit Afrika. Die Initiative beinhaltet individuell zugeschnittene Investitionspartnerschaften (Compacts) mit afrikanischen Ländern. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen in Afrika zu verbessern. Ende 2019 bestanden Investitionspartnerschaften mit folgenden Staaten: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien.

*300 Dörfer im Senegal werden bis 2023 mittels einer dezentralen Solar-Stromversorgung erstmals elektrifiziert. Jedes der Dörfer erhält eine eigene Photovoltaikanlage, Batteriespeicher, LED-Straßenlaternen, Leitungen zur Verteilung des Stroms sowie Hausanschlüsse. Das von GAUFF Engineering geplante und realisierte Projekt trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Gebiete des westafrikanischen Landes bei. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben mit einer Lieferantenkredit- und einer Finanzkreditdeckung.*

## Vom Erstkontakt bis zur vertieften Beratung: Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika

Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gezielt deutsche Unternehmen, die in Afrika aktiv werden wollen. Es vernetzt die Akteure und Programme der deutschen Außenwirtschaftsförderung (Auslandshandelskammern, Germany Trade & Invest (GTAI), das Markterschließungsprogramm und die Exportinitiativen des BMWi sowie Verbände und Vereine) und weist Unternehmen gezielt auf Projektchancen hin. Mit den „Afrika-Partnern“ der Geschäftsstelle Wirtschaftsnetzwerk Afrika wird den Unternehmen ein Ansprechpartner zur Seite gestellt, welcher diese über den gesamten Prozess bis zum Markteintritt unterstützt.

Das Wirtschaftsnetzwerk Afrika agiert ressortübergreifend und informiert sowohl über Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung als auch der Entwicklungszusammenarbeit und bietet damit ein gebündeltes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Weitere Informationen zum Wirtschaftsnetzwerk Afrika finden Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/wirtschaftsnetzwerk-afrika.html>

oder unter [www.africa-business-guide.de](http://www.africa-business-guide.de)



2019 hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien die Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit **Kasachstan** deutlich verbessert. Dies betrifft vor allem Kreditgeschäfte. Im Juni unterzeichneten Euler Hermes und die kasachische Staatsholding Baiterek ein Memorandum of Understanding, um die deutsch-kasachischen Handelsbeziehungen zu stärken. Ende des Jahres wurde ein weiteres Memorandum of Understanding zwischen Euler Hermes und der Development Bank of Kazakhstan unterzeichnet.



*Im Bild (von links): Christin Zschoche, Euler Hermes, Dr. Christoph Herfarth, Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien (BMWi), Abay Sarkulov, Chairman of the Management Board Development Bank of Kazakhstan (DBK), Thomas Baum, Leiter Division Berlin Euler Hermes, Dr. Christopher Peters, BMWi, Dimitriy Babichev, Deputy Chairman DBK, und Botagoz Abisheva, Managing Director DBK*

#### OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN\*

	bisher	neu
Ägypten	6	5
Albanien	6	5
Argentinien	6	7
Bahrain	4	5
Kasachstan	6	5
Namibia	4	5
Panama	3	4
Sambia	6	7
Usbekistan	6	5
Vietnam	5	4

\* Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hoheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

#### PLAFONDS IN MIO. EUR

Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig) Kuba	50
(kurzfristig) Kuba	25
Serbien	200
Ukraine	250

## RISIKOSTEUERUNG

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate **Deckungspolitik** fest. Sie regelt die Bedingungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien.

Ein wichtiger Parameter für die Deckungspolitik des Bundes ist die **Länderrisikobewertung** der OECD.

Diese Ländereinstufungen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

2019 haben die Experten der OECD die Länderrisiken von 138 Staaten neu bewertet. Für fünf Länder hat die OECD die Einstufung verbessert, fünf Länder wurden schlechter eingestuft.

Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisikoeinstufungen finden Sie hier: [agaportal.de](http://agaportal.de) > Schnellzugriff > Länderklassifizierungen.



17

Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines **Länderplafonds**, wenn keine offene Deckungspolitik für das Land vertretbar ist. Dabei legt der IMA einen maximalen Kreditrahmen für Exportkreditgarantien für das Land fest. Zum 31.12.2019 bestanden für vier Länder Plafonds.



*DPL Festive Ltd. gehört zu den führenden industriellen Bäckereien Kenias. Das Unternehmen stellt täglich bis zu 320.000 Broten her und versorgt damit Schulen, Gastronomie und Einzelhandel. Die in Baden-Württemberg ansässige Werner & Pfleiderer Industrielle Backtechnik GmbH lieferte vier Backanlagen für Toastbrot an DPL. Sie umfassen alle Module von der Prozessstrecke zur Herstellung bis hin zu Kühl- und Transportsystemen. Für das Projekt übernahm die Bundesregierung eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung.*

## WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

### Finanzierungsexperten

18 ■

2019 hat der Bund seine Beratungsleistungen im Bereich der Exportkreditgarantien weiter ausgebaut. Seit September sind **Finanzierungsexperten** in **Dubai**, **Singapur** und **Nairobi** vor Ort im Einsatz. Sie beraten deutsche Exporteure und deren ausländische Tochterunternehmen sowie finanzierende Banken in allen Fragen rund um die Themen Exportfinanzierung und -absicherung.

*Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, zusammen mit den Finanzierungsexperten Eva Rösler (Nairobi), Eva Christine Steinhaus (Dubai) und Markus Leichum (Singapur). Die Finanzierungsexperten beraten und unterstützen Unternehmen und Banken in der MENA-Region sowie in Südostasien und Ostafrika.*

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der bei den dortigen Auslandshandelskammern angesiedelten Finanzierungsexperten liegt in der Beratung ausländischer Besteller und lokaler Banken. Dabei stehen Finanzierungsfragen im Mittelpunkt, denn die Finanzierung spielt beim Einkauf eine entscheidende Rolle. Lässt sich das Geschäft mit Hilfe einer Exportkreditgarantie günstig finanzieren, erhöhen sich die Chancen, dass der ausländische Kunde in Deutschland bestellt.

Auf Wunsch begleiten und unterstützen die Finanzierungsexperten Exporteure und Banken bei Kundengesprächen und Finanzierungsverhandlungen mit Importeuren. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nutzten in den ersten Monaten dieses Angebot.



## Digitalisierung

Die Einführung des Kundenportals myAGA im Jahr 2017 war ein großer Schritt bei der Digitalisierung der Exportkreditgarantien. Seitdem können Exporteure ihre Anträge sicher, schnell und online stellen. 2019 wurde die digitale Antragsstrecke um maßgebliche Absicherungsprodukte für Banken erweitert. Finanzkreditdeckungen, Pfandbriefdeckungen und Verbriefungsgarantien können seitdem ebenfalls online beantragt werden. Der digitale Antrag unterstützt Unternehmen und Banken Schritt für Schritt bei den nötigen Eingaben. Er zeigt, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, prüft die Angaben auf Plausibilität und gibt zudem sofort eine Indikation, ob das Geschäft deckungsfähig ist.

Exporteure und Banken nutzen verstärkt den digitalen Zugang zu Hermesdeckungen. Inzwischen haben sich mehr als 400 Deckungsnehmer auf dem Kundenportal myAGA registriert. Mit 409 Anträgen wurden 2019 mehr als ein Drittel der Anträge auf Einzeldeckungen (37,2 %) über myAGA gestellt (2018: 156 Anträge).

Darüber hinaus wurde die digitale Produktlinie Hermesdeckungen click&cover um ein weiteres Produkt erweitert. Die digitale Finanzkreditdeckung **Hermesdeckungen click&cover BANK** ermöglicht eine einfache Absicherung standardisierter Finanzkredite bis zu

*Die rund 165 Millionen Bürger von Bangladesch sollen elektronisch lesbare Pässe erhalten, die sehr hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen und besonders fälschungssicher sind. Realisiert wird das Projekt von der in Berlin ansässigen Veridos GmbH. Zum Großauftrag gehören ebenfalls 50 vollautomatische Kontrollschleusen für Flughäfen und Landesgrenzen sowie der Bau einer Fabrik in Bangladesch, in der die Reisepässe hergestellt werden. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben durch eine Fabrikationsrisiko-, eine Lieferantenkredit- und eine Vertragsgarantiedeckung.*



einem Auftragswert von 5 Mio. Euro. Sie ist damit ein zentraler Baustein, um hermesgedeckte Finanzierungen im Small-Ticket-Bereich attraktiver zu machen.

Die Erfahrungen mit der bereits im Vorjahr eingeführten digitalen Lieferantenkreditdeckung **Hermesdeckungen click&cover EXPORT** zeigen das Potenzial solcher standardisierter und digitaler Produktlösungen. Im Berichtsjahr haben sich die Antragszahlen über das Portal mit 148 Anträgen nahezu verfünffacht (2018: 32). Dies zeigt, dass das Angebot von der Exportwirtschaft angenommen wird.

Ein weiterer Meilenstein war die Errichtung einer **digitalen Schnittstelle**, die eine Anbindung des Kundenportals myAGA an die IT-Systeme von Banken und anderen Finanzierungspartnern ermöglicht.

Dank dieser digitalen Schnittstelle können Daten sowohl zum Export- als auch zum Finanzierungsgeschäft zwischen allen Beteiligten ausgetauscht werden. Geschäfte, die einer Finanzierung und einer Exportkreditgarantie bedürfen, können so wesentlich einfacher und schneller bearbeitet werden. Notwendige Angaben müssen nur einmal gemacht werden. Entfallende Doppelarbeiten entlasten den Exporteur und vereinfachen den Prozess bei der finanzierenden Bank. Die digitale Schnittstelle steht grundsätzlich allen Banken und Finanzierungsplattformen offen und wird bereits von einer ersten Bank (der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH) genutzt.

*Das türkische Familienunternehmen Gama Recycle beliefert die Textilindustrie, den Automobilsektor und die Baubranche mit Fasern und Garnen aus Recycling-Materialien. Um die steigende Nachfrage nach ökologisch hergestellten Fasern und Garnen zu bedienen, hat es mit Oerlikon Neumag aus Neumünster einen Vertrag über die Lieferung und Montage einer Anlage abgeschlossen, die aus zerkleinerten PET-Flaschen Stapelfasern herstellt. Die Bundesregierung übernimmt für das Geschäft eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung sowie eine Finanzkreditdeckung. Auf dem Bild ist eine baugleiche Anlage zu sehen.*



## Finanzkreditdeckung: Haftungsbeginnklausele und Auszahlungsvoraussetzungen überarbeitet

Die Bundesregierung hat im Berichtsjahr wichtige Spezifizierungen bei den Exportkreditgarantien vorgenommen. Diese betreffen zwei zentrale Bereiche des Förderinstrumentes: Zum einen die Frage, ab wann der Bund unter einer Finanzkreditdeckung haftet (Haftungsbeginnklausele) und zum anderen die Frage, unter welchen Voraussetzungen Banken einen Kredit unter der Finanzkreditdeckung auszahlen können (Auszahlungsvoraussetzungen).

### Haftungsbeginnklausele

Die **Haftungsbeginnklausele** legt fest, dass der Bund in bestimmten Fällen erst dann haftet, wenn der Export auch tatsächlich stattgefunden hat. Die bei Meilensteinzahlungen, unsichtbaren Leistungen sowie die bei Schlussraten mit Spätesttermin bestehenden

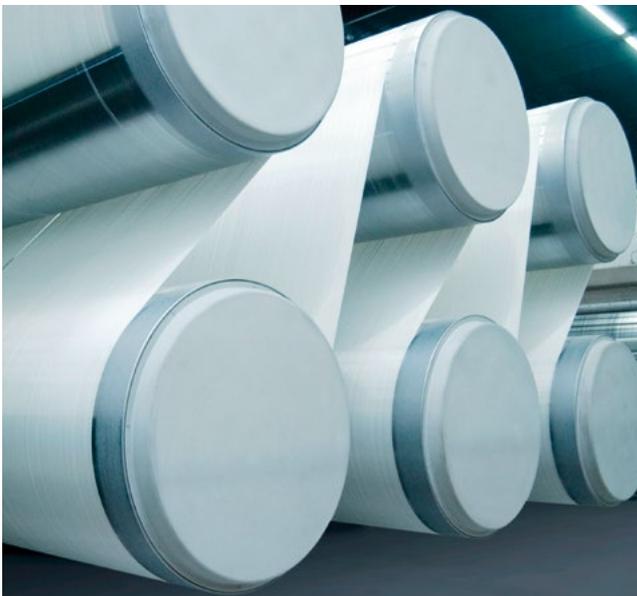
Haftungsbeginnklauseln führten in der Vergangenheit zuweilen dazu, dass Banken aufgrund fehlenden Deckungsschutzes einen Kredit nicht auszahlten. Dies wirkte sich nachteilig auf die Exporteure aus.

Daher hat der Bund entschieden, bei unsichtbaren Leistungen und Schlussraten mit Spätesttermin auf eine Haftungsbeginnklausele zu verzichten, wenn der Betrag unter 10 % des Auftragswertes liegt.

Bei Meilensteinzahlungen wird zukünftig keine Haftungsbeginnklausele mehr dokumentiert, sofern diese Zahlungen sachlich und betraglich eng an die Lieferungen und Leistungen gekoppelt sind.

### Auszahlungsvoraussetzungen

Bevor eine Bank einen hermesgedeckten Finanzkredit auszahlt, muss sie sich davon überzeugen, dass der Exporteur die einzelnen Lieferungen und Leistungen erbracht hat. Dies kann insbesondere bei Finanzierungen für den Anlagenbau und bei Großprojekten zu einem erheblichen Aufwand führen. Daher hat die Bundesregierung entschieden, dass bei Großprojekten nicht länger sämtliche Lieferungen und Leistungen vom Exporteur nachgewiesen und von den Banken plausibilisiert werden müssen. Künftig ist dies nur noch für Lieferungen und Leistungen erforderlich, die im Vorfeld als wesentlich erkannt wurden.



*Im Sommer 2019 trat die 236 m lange und 31 m breite „Spirit of Discovery“ ihre Jungfernfahrt an. Das von der MEYER WERFT gebaute Schiff ist mit seinem Design auf den britischen Markt zugeschnitten und bietet Platz für 999 Passagiere. Alle 540 Kabinen verfügen über Balkone. Es ist das erste von zwei identischen Kreuzfahrtschiffen für Saga Cruises – eine in Großbritannien ansässige Reederei, die sich auf Serviceleistungen für Menschen ab 50 Jahre spezialisiert hat. Die Bundesregierung unterstützte das Projekt durch Übernahme einer Lieferanten- und einer Finanzkreditdeckung.*



### Lieferantenkreditdeckung: Reduzierung des Selbstbehalts verlängert

Exporteure haben auch weiterhin die Möglichkeit, gegen einen Prämienaufschlag den Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen und im Bereich der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) auf 5% zu senken. Eine entsprechende Regelung hat die Bundesregierung bis zum 31.12.2022 verlängert. Der reguläre Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen beträgt 15% und 10% bei der APG.

Der geringere Selbstbehalt verschafft dem Exporteur mehrere Vorteile: Er entlastet seine Bilanz, verbessert seine Refinanzierungsmöglichkeiten und stärkt so seine Position im internationalen Wettbewerb.

Der reduzierte Selbstbehalt hat sich in den vergangenen Jahren als ein wichtiger Pfeiler der KMU-Förderung etabliert. Das zeigt sich u. a. daran, dass von dieser Möglichkeit vor allem unter der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung – ein klassisches Absicherungsprodukt für KMU – Gebrauch gemacht wird. Inzwischen wird bei fast der Hälfte der APG-Verträge eine Reduzierung des Selbstbehalts beantragt.

Auch bei den Einzeldeckungen mit Anträgen auf reduzierten Selbstbehalt liegt der Schwerpunkt bei kleineren Geschäften mit einem Deckungsvolumen bis zu 5 Mio. Euro.



### Griechenland: Ausnahmeregelung zum 31.12.2019 ausgelaufen

Die Absicherung von Exportgeschäften mit kurzfristigen Zahlungszielen ist bei Bestellern oder Garanten aus der EU und den OECD-Kernländern grundsätzlich den privaten Kreditversicherern vorbehalten. Für Lieferungen und Leistungen nach Griechenland galt in den vergangenen Jahren jedoch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in dem Land eine Ausnahmeregelung. Da kein ausreichendes Angebot an privatwirtschaftlichen Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stand, erlaubte die EU-Kommission staatlichen Exportkreditagenturen, Ausfuhren mit Zahlungszielen von unter zwei Jahren mit Exportkreditgarantien abzusichern.

Nach Einschätzung der EU-Kommission können kurzfristige Forderungen inzwischen wieder vollständig über den privaten Markt abgesichert werden, weshalb die bis Ende 2019 laufende Ausnahmeregelung nicht verlängert wurde. Für Griechenland wurden 2019 Geschäfte über 75,4 Mio. Euro gedeckt, davon 69,7 Mio. Euro zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

Exportkreditgeschäfte in Griechenland mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten können weiterhin wie bisher mit staatlichen Exportkreditgarantien abgesichert werden.



# Digitale Schnittstellen

---

Digitale Schnittstellen zu Banken und Finanzierungsplattformen entlasten den Exporteur und vereinfachen den Prozess bei der finanzierenden Bank.

## 2.100

---

Firmenberater nehmen rund 2.100 Kundentermine wahr.

# DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS IM DIALOG

Der Interministerielle Ausschuss steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Wirtschaft, z. B. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bring your project to ...“. Zudem fanden 2019 wieder zahlreiche internationale Konsultationen sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit den Akteuren der Außenhandelsfinanzierung statt. Im Interesse der deutschen Exportwirtschaft setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene aktiv für eine Weiterentwicklung des OECD-Konsensus ein. Die ECA-Initiative der deutschsprachigen Exportkreditversicherer fördert Projekte mit Beteiligung von Unternehmen aus allen drei Ländern.

## ECA-Initiative DACH

Staatliche Exportkreditversicherer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsam beim Branchentreffen der Bahnindustrie in München sowie bei Auslandsveranstaltung in Taschkent.

## Klimastrategie

Bund als Transformationsbegleiter der Wirtschaft.

*Ob eine gemeinsame Exportfinanzierungskonferenz in Taschkent, eine Railway Branchenkonferenz in München oder ein Anti-Fraud-Workshop in Hamburg – die Exportkreditagenturen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz intensivierten im Berichtsjahr ihre Zusammenarbeit im Bereich der staatlichen Exportkreditgarantien. Eine entsprechende Vereinbarung trafen die Vorstände von OeKB, SERV und Euler Hermes bei einer Zusammenkunft in Basel.*

## KOOPERATION FÜR MEHR EXPORTE

2019 haben sich die Exportkreditagenturen (ECAs) Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (DACH) in einer Initiative zusammengeschlossen, um die gute Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Ziel ist, die Exportchancen der Unternehmen in diesen Ländern nachhaltig zu verbessern und deren Position im internationalen Wettbewerb zu stärken. Erste gemeinsame Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Den Auftakt machte eine länderübergreifende Branchenkonferenz zur Bahnindustrie in München. Im Dezember folgte eine gemeinsame Exportfinanzierungskonferenz in Taschkent. Zudem wurde für einen vertieften Erfahrungsaustausch und den Vergleich von Erfahrungswerten eine Hospitation für jeweils einen Experten der beteiligten Exportkreditagenturen über insgesamt drei Monate durchgeführt.



## Branchenkonferenz für die Bahnindustrie

Bei der **Branchenkonferenz für die Bahnindustrie** im November in München tauschten sich knapp 100 Vertreter aus der Bahnindustrie und von Banken über Fördermöglichkeiten sowie aktuelle Herausforderungen und Anforderungen an eine ECA-Finanzierung aus.

Weltweit fällt dem Sektor Transport und Infrastruktur im Bereich der staatlichen Exportkreditabsicherung eine besondere Rolle zu. Hier bietet die DACH-Initiative

der staatlichen Exportkreditagenturen Euler Hermes (Deutschland), OeKB (Österreich) und SERV (Schweiz) gute Chancen, Projekte mit Beteiligung von Unternehmen aus allen drei Ländern zu fördern.

Gegenwärtig befinden sich zahlreiche Infrastrukturvorhaben in der Planungs- und Projektierungsphase. Dabei sind Produktlösungen sowie technisches Know-how Made in Europe stark gefragt. In der Branche wächst jedoch die Sorge vor einem zunehmenden Protektionismus und einer übermäßigen staatlichen Flankierung im asiatischen Raum. Wie dem begegnet werden kann und welchen Beitrag die DACH-Exportkreditagenturen hier leisten können, wurde intensiv diskutiert.

■ 27



*Dr. Ben Möbius,  
Hauptgeschäftsführer des  
Verbandes der Bahnindustrie  
in Deutschland (VDB)*

“Die Auftaktkonferenz kann den Weg ebnen zu weltweit mehr Mobilität ohne Klimagase Made in Europe. Denn im intelligenten Zusammenspiel von ECAs und Bahnindustrie aus der DACH-Region kann es gelingen, den wettbewerbsverzerrenden Kingsize-Exportpaketen einiger Staaten eine marktwirtschaftliche und konkurrenzfähige europäische Finanzierung entgegenzusetzen.“

### Spezielles Beratungsangebot

Für Unternehmen, die im Bereich größerer Transport- und Infrastrukturvorhaben tätig sind, hat Euler Hermes im Berichtsjahr das Department **Transportation** eingerichtet. Es umfasst die Bereiche Bahn, Schiffe und Flugzeuge und dient als zentrale Anlaufstelle für Exporteure und Banken mit Geschäften in diesen Sektoren.

Kontakt: Tel. +49 (0) 40 / 88 34-90 87

## Exportfinanzierungskonferenz in Taschkent

28 ■

Die erste gemeinsame Auslandsveranstaltung der DACH-ECAs Euler Hermes, OeKB und SERV fand Anfang Dezember 2019 in Taschkent in Usbekistan statt. Unternehmen aus Usbekistan, der Türkei und Tadschikistan sowie zahlreiche lokale Banken informierten sich über die Absicherungs- und Finanzierungslösungen der Exportkreditversicherer.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und **Usbekistan** sind traditionell gut. Mit der Öffnung des Landes und den wirtschaftlichen und politischen Reformen hat sich diese Entwicklung in den vergange-

nen Monaten weiter verstärkt. Insbesondere nach der Einstufung Usbekistans in die Länderrisikoklasse fünf (vormals sechs) und den damit verbundenen besseren Finanzierungsbedingungen ist die Nachfrage nach Hermesdeckungen und damit das Deckungsvolumen noch einmal deutlich angestiegen.

Bisher liegt der Schwerpunkt der Nachfrage für Bundesdeckungen im Bereich der Textilindustrie. Ziel ist es, darüber hinaus die Zusammenarbeit künftig noch stärker auf andere Industrien auszuweiten.



*In einer Produktionsstätte östlich von Uchkuduk gewinnt das usbekische Staatsunternehmen NMMC aus sulfidischen Erzen Gold. Die dabei entstehenden Abgänge weisen noch goldhaltige Wertstoffe auf. Die Engineering Dobersek GmbH lieferte eine Röstanlage, mit der das Gold nun extrahiert werden kann. Dadurch kann die Produktionskapazität unter Einhaltung strenger Abgasvorschriften erhöht und die Deponiefläche reduziert werden. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Fabrikationsrisiko- und eine Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantien.*



## Bring your project to ... Latin America

In der Reihe „Bring your project to...“ fand bei Euler Hermes in Hamburg der dritte Praxis-Workshop für Exporteure und Banken statt. Der regionale Schwerpunkt lag diesmal auf den Ländern Lateinamerikas.

Die Länder- und Risikospezialisten von Euler Hermes und PwC<sup>1</sup> sowie die Experten von Germany Trade & Invest (GTAI) und des Lateinamerika Vereins (LAV) skizzierten Chancen und Absicherungsmaßnahmen in dieser Region und stellten die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Wie lassen sich die Geschäfte am besten strukturieren, welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es und welche Absicherungsmöglichkeiten bietet der Bund? Im Gespräch mit den Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium diskutierten die Teilnehmer, mit welchen Maßnahmen der Bund Exporteure, Investoren und Banken bei der Realisierung ihrer Geschäfte unterstützen kann. Anschließend erörterten Unternehmen, Investoren und Banken die Absicherungsmöglichkeiten für ihre konkreten Vorhaben und Projekte direkt mit den Experten.

<sup>1</sup> Mit der Geschäftsführung der Investitions Garantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt (s. S. 41). Investitions Garantien sind ein Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Mit ihrer Hilfe können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen im schwierigen Umfeld von Schwellen- und Entwicklungsländern wirksam gegen politische Risiken absichern.



*Der Projekttag „Bring your project to ... Latin America“ hat gezeigt, wie groß das Interesse deutscher Exporteure an Lateinamerika ist. Rund 100 Teilnehmer besuchten am 23. Mai 2019 die gemeinsame Veranstaltung des Lateinamerika Vereins und von Euler Hermes in Hamburg. Anhand konkreter Projekte erörterten sie, welche staatlichen Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.*

## Beratungsaußendienst: Auge und Ohr am Markt

Know your customer: Für die Firmenberater der Auslandsge­schäftsabsicherung des Bundes ist das gelebte Praxis. Mit den Exporteuren und Banken stehen sie in einem kontinuierlichen Dialog. Die aktuellen wirtschaftlichen, geopolitischen und regulatorischen Entwicklungen führten im zurückliegenden Jahr dazu, dass der Beratungsbedarf noch einmal deutlich angestiegen war. 2019 nahm der Beratungsaußendienst nahezu 2.100 (Vorjahr: 1.900) Kundentermine wahr.

Das Beratungsangebot erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus einer Exportkreditgarantie – von der Geschäftsanbahnung über die Antragstellung, die Deckungsübernahme bis hin zur Enthaftung oder zum Schaden. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nutzen dieses Angebot. Aber auch Großunternehmen, Banken, Verbände sowie IHKs und AHKs stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den Firmenberatern. Neben allgemeinen Fragen zur Absicherung und Finanzierung waren die digitalen Produkte ein Schwerpunktthema der diesjährigen Beratungsleistung.

Die Firmenberater nahmen an mehr als 100 Messen, Konferenzen, Beratertagen und Fachveranstaltungen teil. Eigene Roadshows und Informationsveranstaltungen zu einzelnen Ländern und Regionen rundeten das Angebot ab. Zudem nutzten rund 400 Interessenten die kostenlosen Webinare mit den Themen „Exportieren nach Lateinamerika“ in Zusammenarbeit mit dem LAV, „Absicherung Ihrer Geschäfte in Asien“ in Zusammenarbeit mit dem Ostasiatischen Verein und „Erleichterter Entschädigungsantrag bei Finanzkrediten“.



## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der OECD-Konsensus maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb der nationalen Haushalte zu vermeiden und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. In der internationalen Zusammenarbeit waren folgende Themen von besonderer Bedeutung:

### Modernisierung des OECD-Konsensus

Staatliche Exportkreditagenturen stehen international zunehmend in Konkurrenz zu anderen nicht-kommerziellen Anbietern, darunter neue Akteure, wie international operierende Entwicklungsbanken, die eine stärkere Rolle in der Exportförderung einnehmen. Dies wirkt sich auf die internationalen Finanzierungsbedingungen aus. Um diesen dynamischen Entwicklungen wirksam zu begegnen, setzt sich die Bundesregierung für eine grundlegende Überarbeitung des OECD-Konsensus ein.

*Der Irrawaddy ist der größte Fluss Myanmars und gehört zu den schmutzigsten Flüssen der Welt. Ein Projekt der Weltbank verfolgt das Ziel, die Wasserqualität des Irrawaddy zu verbessern, die Navigation auf dem Fluss zu optimieren und einen Katastrophenschutz aufzubauen. Die im Emsland ansässige Berky GmbH lieferte im Rahmen des Projekts ein Amphibienboot zum Säubern von Wasser sowie zum Ausbaggern und Entschlammern nach Myanmar. Für das Geschäft übernahm die Bundesregierung eine Lieferantenkreditdeckung.*

Als treibende Kraft und mit konkreten Vorschlägen hat die Bundesregierung im zurückliegenden Jahr die Debatte in dieser für die europäische und deutsche Exportwirtschaft wichtigen Frage auf EU- und OECD-Ebene maßgeblich mitbestimmt. Ziel im Jahr 2020 ist es, die erarbeitete EU-Position offensiv in den weiteren Verhandlungen auf OECD-Ebene zu vertreten und substantielle Ergebnisse zu erreichen.

Die Bundesregierung strebt ein deutlich flexibleres und einfacher zu handhabendes praxisnahes Regelwerk an, das den sich wandelnden Finanzierungsmöglichkeiten und -erfordernissen besser gerecht wird.

### International Working Group

Um weltweit einen fairen Wettbewerb aller staatlichen Exportkreditagenturen zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch wichtige Handelsnationen außerhalb der OECD in ein internationales Regelwerk eingebunden werden. Dieses Ziel verfolgt die 2012 ins Leben gerufene **International Working Group (IWG)**. Ihr gehören neben der EU fast alle OECD-Staaten sowie u. a. Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika an.

## Konsultationen

32 ■

Auch 2019 gab es wieder eine Reihe bilateraler und trilateraler Treffen mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung. Im Einzelnen fanden **Konsultationen** mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, Dänemark, der Tschechischen Republik, Südkorea, Indien, Japan, der Schweiz und Österreich statt.

Die Konsultationen dienen dazu, die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu erhöhen. Die Gespräche werden zudem dazu genutzt, die globalen Standards für Exportkredite weiterzuentwickeln.



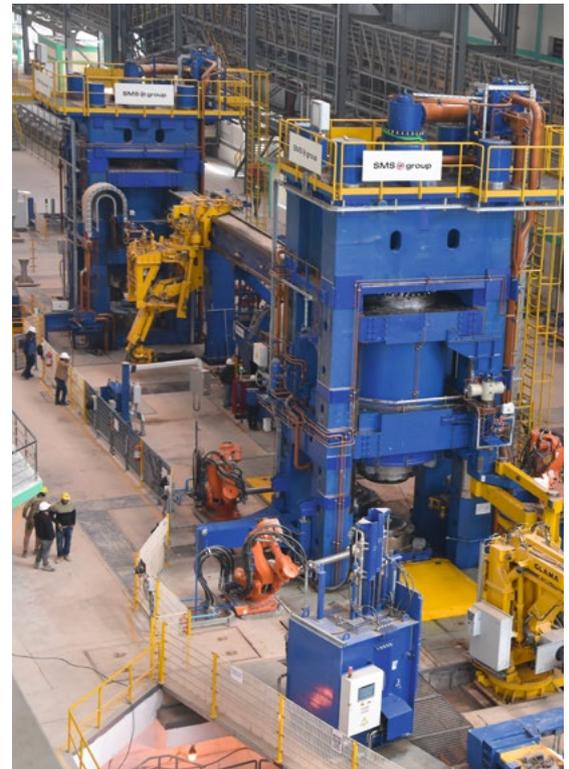
*Am 9. und 10. Mai 2019 fand in Seoul ein bilaterales Arbeitstreffen des koreanischen Exportkreditversicherers K-sure mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Euler Hermes statt, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.*

*V. l. (vordere Reihe): Bonnie Bomi Jang, K-sure, Franziska Löke, Euler Hermes, Christof Wegner, Dr. Christoph Herfarth, BMWi, Jongchul Eun, K-sure, Jens Heitmann, Euler Hermes, John Jonghoon Lee, K-sure*

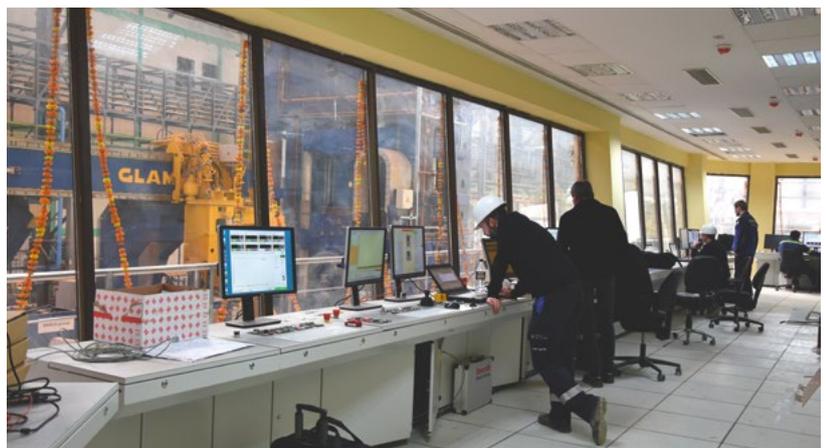
## EXPORTKREDITGARANTIE UND VERANTWORTUNG

Die Bundesregierung misst der Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards sowie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine besondere Bedeutung zu. Sie übernimmt grundsätzlich keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen festgelegte **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) sind umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Gibt es Anhaltspunkte für signifikante negative Umwelt- oder Sozialauswirkungen eines Projekts bzw. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft unabhängig von der zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und dem Auftragswert einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung unterzogen.



*Die Düsseldorfer SMS group errichtet als Konsortialführerin ein neues Werk für Eisenbahnräder in der nordindischen Provinz Uttar Pradesh. Ab Herbst 2020 soll die vollautomatische Anlage jährlich 100.000 Räder für Lokomotiven und Hochgeschwindigkeitszüge fertigen. Es ist geplant, die Produktion später auf über 200.000 Räder auszuweiten. Das Projekt stärkt den klimafreundlichen Schienenverkehr in Indien. Die Bundesregierung übernimmt für die Anlage Fabrikationsrisiko- und Lieferantenkreditdeckungen.*



Für die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Environmental and Social Standards der Weltbank, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

2019 haben die Mandatare 76 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen vorgenommen (2018: 86).



### Die Common Approaches der OECD

Die Common Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) wurden 2004 beschlossen und regeln das Verfahren und die Grundsätze zur Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie der Einhaltung von Menschenrechten. Sie werden regelmäßig angepasst. Gegenwärtig werden die Common Approaches überarbeitet. Das neue Regelwerk wird voraussichtlich 2020 verabschiedet.

## Transformationsbegleiter der Wirtschaft

Bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 einigten sich 197 Staaten auf ein neues, globales Klimaschutzabkommen. Das **Pariser Klimaschutzabkommen** sieht die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter vor. Seitdem hat das Thema stark an Bedeutung gewonnen.

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist eine umfassende Transformation der Wirtschaft notwendig.

Technologien Made in Germany leisten bereits heute in vielen Auslandsmärkten wertvolle Beiträge zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Gegenwärtig wird geprüft, welchen zusätzlichen Beitrag die Exportkreditgarantien des Bundes auf dem Weg zu einer klima-

neutralen Wirtschaft leisten können. Aktuell wird eine Klimastrategie für die Absicherungsprodukte des Bundes entwickelt. Ziel ist es, deutsche Exporteure und Investoren bei der anstehenden Transformation auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu begleiten und dabei bestmöglich zu unterstützen.

## Korruptionsprävention und -bekämpfung

Die Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts setzt eine korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung voraus. Bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung setzt die Bundesregierung auf ein zweistufiges Verfahren. In der **ersten Stufe** müssen Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags versichern, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist und weitere Angaben machen, die im



*Seit Anfang 2017 saniert die Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG das Abwassernetz des La Chala-Beckens in Guayaquil, Ecuador. Im Rahmen des Projekts wurden 450 km Abwasserleitungen gereinigt. Darüber hinaus saniert das deutsche Familienunternehmen ca. 100 km des Abwassernetzes mit verschiedenen grabenlosen Technologien sowie 400 Schächte. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie zur Verfügung.*

Rahmen der Antragsprüfung plausibilisiert werden. Stellt sich die Erklärung später nachweislich als unrichtig heraus, ist der Bund von der Entschädigungspflicht befreit bzw. hat eine Regressmöglichkeit.



Die Erklärung zur Korruptionsprüfung für Exporteure und Banken finden Sie hier: [agaportal.de](https://agaportal.de) > Exporte > Verfahren > Korruptionsprävention

Gibt es Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in der **zweiten Stufe** zu einer vertieften Korruptionsprüfung. Im Rahmen dieser Prüfung werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das

Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren.

Im Berichtsjahr gab es 1.090 aktive Deckungsnehmer (2018: 1.185). 28 Unternehmen standen unter vertiefter Korruptionsprüfung (2018: 29).

### Recommendation on Bribery

Maßgeblich für die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der staatlichen Exportförderung ist die „Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits“ der OECD. Im Frühjahr 2019 wurde diese überarbeitet. Eine wesentliche Änderung ist die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Bestechungstatbestände im privaten Sektor. Die Erklärung zur Korruptionsprävention wurde entsprechend angepasst.



*Die KRONES AG lieferte im Berichtsjahr eine Getränkeabfüllanlage nach Puerto Rico: Die Anlage füllt 81.000 PET-Flaschen pro Stunde mit „purified water“ und ermöglicht dem Besteller aus dem karibischen Inselstaat, bereits geschlossene Abnahmeverträge mit den wichtigsten Großkunden zu bedienen. Das Unternehmen aus Puerto Rico kann dadurch seine Kapazitäten auf 200 Millionen Liter im Jahr verdoppeln und wird zum größten Produzenten von „purified water“ in Flaschen in der Region. Für das Geschäft übernahm die Bundesregierung eine Lieferantenkreditdeckung.*

## 70 JAHRE EXPORTKREDITGARANTIE FÜR DEN DEUTSCHEN EXPORT

Die deutsche Ausfuhrkreditversicherung wurde nach kriegsbedingter Unterbrechung mit dem 1949 verabschiedeten „Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft“ auf staatlicher Ebene wieder eingesetzt. Mit der Bearbeitung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland beauftragte die Bundesregierung ein Mandatar-Konsortium, die Hermes Kreditversicherungs-AG und die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft. Seit 2017 obliegt das Management der Exportkreditgarantien allein der Euler Hermes Aktiengesellschaft.

Die Exportkreditgarantien des Bundes, die sogenannten Hermesdeckungen, sind zum Synonym und Markenzeichen deutscher Außenwirtschaftsförderung geworden.

Sie begleiten und unterstützen deutsche Exporteure auf ihrem Weg ins Ausland – in guten und vor allem auch in schlechten Zeiten. Ob in der Asienkrise,

der Verschuldungskrise in Lateinamerika oder bei der Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung sowie in der Finanzkrise: Auf die Exportkreditgarantien des Bundes ist stets Verlass.

■ 37



### Wussten Sie schon?

Die Geschichte der Kreditversicherung in Deutschland reicht bis ins Jahr 1917 zurück. Mit der Hermes Kreditversicherungsbank Aktiengesellschaft wurde am 7. Oktober 1917 die erste deutsche Spezialgesellschaft gegründet. Schnell zeigte sich jedoch, dass die private Versicherungswirtschaft nicht bereit war, das hohe politische Risiko bei Ausfuhrgeschäften in weniger entwickelte Länder zu tragen. Die Reichsregierung der Weimarer Republik entschied daher, dieses Risiko selbst zu übernehmen. 1926 schloss das Reichswirtschaftsministerium einen Generalvertrag mit der Hermes Kreditversicherungsbank Aktiengesellschaft und der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-AG über die Exportkreditversicherung. Damit wurde die Basis für die staatliche Exportkreditversicherung geschaffen.

12. Mai 1949:  
Ende der  
Berlin-Blockade.



23. Mai 1949:  
Inkrafttreten des  
Grundgesetzes.



7. September 1949:  
Die Deutsche Post  
gibt die ersten Briefmarken  
der Bundesrepublik  
Deutschland heraus.



7. September 1949:  
Gründung der Deutschen  
Bundesbahn.



1949

## 70 JAHRE 1949 - 2019 Exportkreditgarantien

### Wussten Sie schon?

Die Hermesbürgschaften, die Vorläufer der Exportkreditgarantien bzw. der Hermesdeckungen, sind Teil des deutschen Sprachgebrauchs geworden und haben vor langer Zeit den Einzug in den Duden geschafft.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Hermesbuergschaft>

Als die Exportkreditgarantien des Bundes 1949 wieder eingesetzt wurden, hatte wohl niemand damit gerechnet, welche Bedeutung dieses Förderinstrument einmal für die deutsche Exportwirtschaft haben wird. 70 Jahre nach ihrer Einführung sind sie ein fester Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftsförderung und selbst zu einem Exportschlager geworden. Zahlreiche Länder haben sich beim Aufbau ihrer Exportkreditagenturen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten am deutschen Modell orientiert.

Ein Blick auf die Zahlen belegt den Bedeutungszuwachs der Exportkreditgarantien in den vergangenen Jahrzehnten. 1950 lag das Deckungsvolumen bei „überschaubaren“ 200 Mio. Euro. Mit der Internationalisierung der Wirtschaft stieg der Bedarf an Hermesdeckungen rapide an. 1975 wurde erstmals die Marke von 10 Mrd. Euro überschritten. Seitdem bewegt sich das Deckungsvolumen Jahr für Jahr im zweistelligen Milliardenbereich.

Sommer 1949:  
In Berlin wurde die  
Currywurst erfunden.



Bruttomonatsverdienst  
eines Industriearbeiters bei  
47,3 Std. Wochenarbeitszeit:  
263,28 DM.

Frauen verdienten bei 43,8  
Arbeitsstunden pro Monat:  
145,04 DM.



Preise 1949:

1 kg Weizenmehl: 0,53 DM  
1 kg Bohnenkaffee: 26,87 DM  
1 kg Zucker: 1,16 DM  
1 kg Butter: 5,12 DM



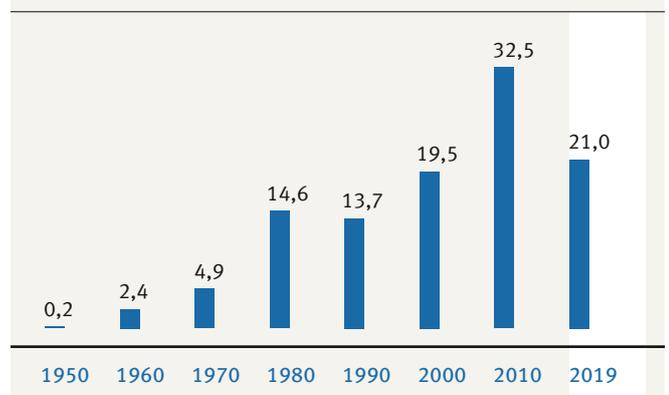
Zeitreise  
ins Jahr 1949  
Ein Rückblick der  
Rhein-Neckar-Zeitung:



Der Schwerpunkt der Hermesdeckungen lag von Beginn an auf der Absicherung von Lieferungen und Leistungen in **Schwellen- und Entwicklungsländer**. Dies ist auch heute noch der Fall. Ohne die Exportkreditgarantien des Bundes würden sich viele Geschäfte in diesen Ländern nicht realisieren lassen. Deckungsquoten von 60% und mehr in einigen asiatischen und afrikanischen Ländern unterstreichen die Bedeutung der Exportkreditgarantien.

Die Welt der Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Und sie tut es weiter. Digitale Wertschöpfungsketten, plattformgesteuerte Geschäftsmodelle, neue Formen der Außenhandelsfinanzierung sowie der Klimawandel: Die Transformation ist in vollem Gange und stellt den Bund und seine Förderinstrumente vor ganz neue Herausforderungen. 70 Jahre Hermesdeckungen – die Reise geht weiter.

ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN  
IN MRD. EUR





## Der Blick nach vorn – Drei Fragen an ...

... Dr. Christian Bruch, Executive Vice President Linde plc und CEO Linde Engineering

### *Warum wird es auch in 70 Jahren noch Exportkreditgarantien des Bundes geben?*

Wohlstand und Wachstum in Deutschland sind in besonderem Maße vom Export abhängig. Schon heute unterstützt der Bund viele Unternehmen des deutschen Mittelstandes bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Großprojekte sind häufig ohne die Flankierung der Exportkreditgarantien nicht umsetzbar. Der konstruktive Dialog zwischen Politik und Wirtschaft, der im Rahmen der sog. Hermesdeckungen stattfindet, ist eine Stärke des Standorts

Deutschland. Für die erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im weltweiten Exportgeschäft werden die Exportkreditgarantien des Bundes ein Schlüsselement bleiben.

### *Wie sieht das Exportgeschäft der Zukunft aus, das mit einer Exportkreditgarantie abgesichert wird?*

Die digitale Transformation verändert die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen. Mit dem Internet der Dinge besteht für Maschinen- und Anlagenhersteller die sehr reale Möglichkeit, neue Geschäftsmodelle mit dem Schwerpunkt auf dienstleistungsbasierten Angeboten zu schaffen. Die Bedeutung des Handels mit Dienstleistungen wird weiter zunehmen. Hermesdeckungen werden auch Absicherungslösungen für Geschäftsmodelle bieten

müssen, bei denen Kunden ein gewünschtes Ergebnis erwerben, anstatt die Maschinen und Anlagen, die dieses Ergebnis liefern.

### *Und welche Finanzierungsstruktur liegt diesem Geschäft zugrunde?*

In Zukunft dürften wir auch im Bereich der Exportkredite zunehmend digitale Finanzierungen sehen. Sie könnten über Online-Plattformen ermöglicht werden, die einerseits professionellen Investoren auf der Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten Zugang zur Exportfinanzierung und andererseits Kreditnehmern Zugang zu hochattraktiven Finanzierungsalternativen bieten. Zu den Kernkompetenzen dieser Marktplätze werden die Auswahl geeigneter Kreditprojekte und die Analyse der Kreditwürdigkeit potenzieller Kreditnehmer zählen.

## Weitere Informationen

Highlights aus 70 Jahren Exportkreditgarantien finden Sie am Ende des Jahresberichts aufklappbar im Umschlag sowie im Internet unter [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

(<https://www.agaportal.de/service/exportkreditgarantien-historie>)



Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Investitionsgarantien gibt es seit 1959. Sie haben sich seither als ein wichtiges Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung etabliert. Mit ihrer Hilfe können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die zum Teil schwierige Rahmenbedingungen für Investitionen aufweisen, wirksam gegen politische Risiken absichern.

Im Jahr 2019 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 3,3 Milliarden Euro für Projekte in 16 Ländern übernommen. Das abgesicherte Gesamtvolumen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht. Mit 55% betraf der Großteil des neu übernommenen Garantievolumens Projekte in Asien (überwiegend China, Kuwait und Indien), gefolgt von Süd- und Mittelamerika mit 38% (Argentinien, Mexiko, Brasilien). Es folgen (Ost-) Europa (insbesondere Russland und die Türkei) mit 5% sowie Afrika (Tansania, Ghana und Äthiopien) mit 2%. Tansania belegte zudem erstmals einen Platz unter den Top-5-Ländern nach der Anzahl der genehmigten Anträge.

28% der genehmigten Anträge entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Wichtigste Zielbranchen waren die Bauindustrie und die chemische und pharmazeutische Industrie. Fast jeder dritte Garantiennehmer des Jahres hat erstmals eine Investitionsgarantie erhalten. Zum Jahresende betrug das Obligo des Bundes aus bestehenden Investitionsgarantien 33,3 Milliarden Euro.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz im Anlageland. Grundsätzlich wird dieser durch eine Vielzahl bestehender bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland oder, perspektivisch, durch ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlageland und der EU gewährleistet. Außerdem muss das abzusichernde Vorhaben sowohl auf das Anlageland als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte

des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlageland und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen.

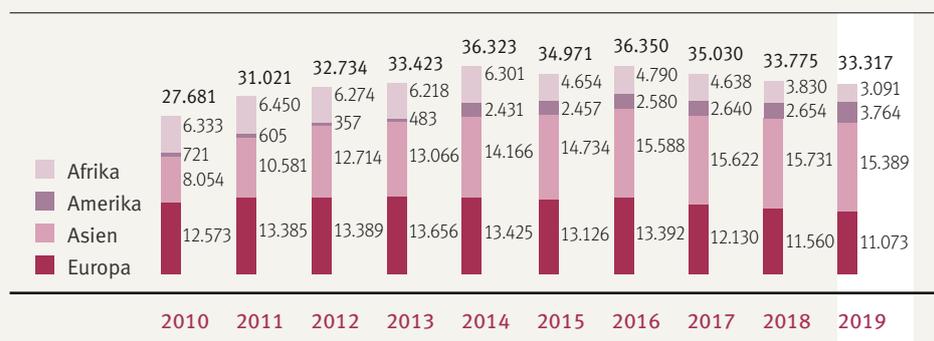
Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem Interministeriellen Ausschuss (IMA). Sachverständige aus deutschen Unternehmen und Banken sowie Ländervereinen sind beratende Mitglieder in diesem IMA. Mit der Bearbeitung der Investitionsgarantien hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:  
Tel.: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66  
investitionsgarantien@de.pwc.com  
www.investitionsgarantien.de

VOLUMEN DER  
GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR

China VR	1.007,8
Argentinien	808,5
Mexiko	429,4
Kuwait	384,9
Indien	351,6
Top 5 Summe 2019: (91,4 %)	2.982,3
<b>Gesamt 2019: (100 %)</b>	<b>3.264,4</b>

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR





## 154 Länder

---

Bundesregierung sicherte 2019 Exporte in 154 Länder mit Hermesdeckungen ab.

## Positives Ergebnis

---

Exportkreditgarantien erzielen für den Bundeshaushalt einen Überschuss von 640,4 Mio. Euro.

# GESCHÄFTSVERLAUF

Das Volumen der Exportkreditgarantien lag mit 21 Mrd. Euro 6,1% über dem Vorjahresniveau. Das Vereinigte Königreich, Russland, Ägypten, Brasilien und die Türkei führten die Liste der Top-Ten-Länder an. Die Zahlungen für Entschädigungen gingen um 47,4% zurück, die Rückflüsse aus Zahlungen für Entschädigungen erhöhten sich um 38,5%. Das Jahr schloss mit einem positiven finanziellen Ergebnis in Höhe von 640,4 Mio. Euro ab.

## 74,7%

Anteil des Deckungsvolumens in Schwellen- und Entwicklungsländern lag bei 74,7%.

## Kreditgarantiedeckung

Erstmals Übernahme einer Kreditgarantiedeckung für einen Lokalwährungskredit bei einer Projektfinanzierung.

## NEUGESCHÄFT

Die **deutschen Ausfuhren** stiegen 2019 um 0,8% (Vorjahr: 3%) an und erreichten einen Wert von 1,327,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,317,9 Mrd. Euro)<sup>1</sup>. Die **neu übernommenen Deckungen** erhöhten sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% auf 21,0 Mrd. Euro (2018: 19,8 Mrd. Euro). Dieser Anstieg ist wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Absicherung einiger großvolumiger Projekte zurückzuführen. Der Anteil des durch Hermesdeckungen abgesicherten deutschen Gesamtexports erhöhte sich auf 1,6% (Vorjahr: 1,5%).

2019 nahm die Anzahl der insgesamt **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 22,0% ab; das damit abgesicherte Deckungsvolumen erhöhte sich jedoch aufgrund mehrerer Großgeschäfte um 12,1% im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro fiel gleichwohl von 40 auf 31. Auf diese Großgeschäfte entfielen 83,1% des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (2018: 77,5%).

Bei den Einzeldeckungen entfielen 82% des Deckungsvolumens auf private und 18% auf öffentliche Besteller (2018: 93% private Besteller und 7% öffentliche Besteller).

<sup>1</sup> Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

### ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



### HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



In den Grafiken erklären sich Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

## NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2018	2019	Anteil in %	Verän- derung in %
Einzeldeckungen Anzahl	459	358	100	-22,0
davon private Besteller	428	342	96	-20,1
öffentliche Besteller/Garanten	31	16	4	-48,4
<b>Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR</b>	<b>19.796</b>	<b>20.999</b>		<b>6,1</b>
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	11.110	12.457	100	12,1
davon private Besteller	10.365	10.209	82	-1,5
öffentliche Besteller/Garanten	745	2.248	18	201,7

## ANTRÄGE

	2018	2019	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	9.679	8.901	100	-8,0
davon Einzeldeckungen	1.197	1.100	12	-8,1
APG	8.482	7.801	88	-8,0
<b>Neuanträge Gesamt in Mio. EUR</b>	<b>35.144</b>	<b>26.829</b>		<b>-23,7</b>

## GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2018 in Mio. EUR	Anteil in %	2019 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	14.764,2	88,3	15.575,9	93,9
Industrieländer	1.954,0	11,7	1.016,4	6,1
<b>Gesamt</b>	<b>16.718,2</b>	<b>100,0</b>	<b>16.592,3</b>	<b>100,0</b>

Antragszahlen  
und Antragsvolumen

Die Anzahl der **Neuanträge** ging im Berichtsjahr um 8,0% zurück, das Antragsvolumen nahm dabei um 23,7% ab. Hier zeigt sich, dass weniger Anträge auf staatliche Absicherung für großvolumige Geschäfte gestellt wurden.

■ 45

## Grundsatzzusagen

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2019 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 16,6 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit nur leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,8%). Erfahrungsgemäß realisieren sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Exporteur den Auftrag erhalten wird. Da das Volumen der Neuanträge 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel abnahm, ist 2020 mit einem geringeren Deckungsvolumen zu rechnen.

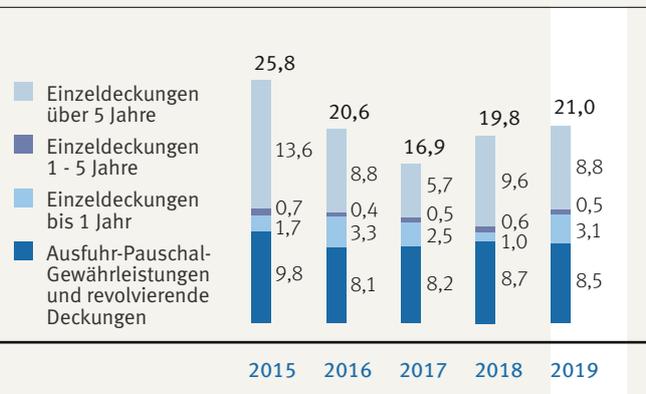
## Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) stiegen auf 11,6 Mrd. Euro und lagen damit 19,6% über dem Niveau des Vorjahres (9,7 Mrd. Euro). Der Anteil des Deckungsvolumens für kurzfristige Geschäfte aus Einzel- und Sammeldeckungen am Neugeschäft stieg auf 55,5% (2018: 48,8%).

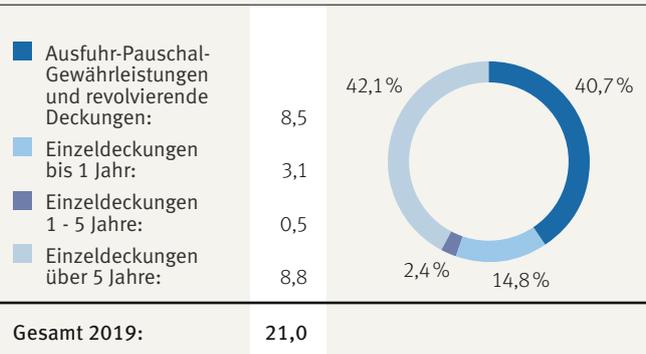
Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, lagen mit Umsätzen in Höhe von 8,5 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau (8,5 Mrd. Euro). Russland, Brasilien und die Türkei gehören mit knapp einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (31,5%) erneut zu den gefragtesten Märkten.

Neben den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, über die ein Großteil der kurzfristigen Geschäfte abgewickelt werden, bietet der Bund auch revolvingierende Einzeldeckungen für regelmäßige Lieferungen an jeweils einen Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an. Die **revolvierenden Einzeldeckungen** verzeichneten mit einem Volumen von 93 Mio. Euro einen Rückgang um 53,0% gegenüber dem Vorjahr (2018: 198 Mio. Euro).

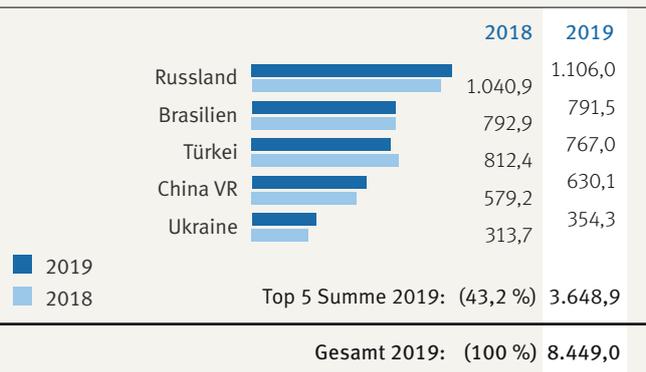
NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN %



UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



## KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR

	2018	2019
Ägypten	19,0	1.810,2
Russland	236,0	717,2
China VR	298,2	221,5
Bangladesch	36,6	90,1
Israel	0,0	89,5
<b>Top 5 Summe 2019: (94,3 %)</b>		<b>2.928,5</b>
<b>Gesamt 2019: (100 %)</b>		<b>3.104,6</b>

## MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR

	2018	2019
Vereinigtes Königreich	1.685,7	3.097,8
Italien	0,0	986,5
Bahamas	0,0	867,1
Brasilien	131,7	535,1
Taiwan	0,0	517,9
<b>Top 5 Summe 2019: (64,2 %)</b>		<b>6.004,4</b>
<b>Gesamt 2019: (100 %)</b>		<b>9.352,0</b>

Das Volumen der Exportkreditgarantien für **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr mit 3,1 Mrd. Euro mehr als verdreifacht und stieg um 219,4 % (2018: 1,0 Mrd. Euro). Hierunter fallen auch Großprojekte, die zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert wurden.

Dagegen nahm das Volumen der **mittel- und langfristigen Deckungen** um 7,8 % ab und ging auf knapp 9,4 Mrd. Euro zurück (2018: 10,1 Mrd. Euro). Es wurden mehrere großvolumige Geschäfte mit langfristigen Kreditlaufzeiten von mehr als fünf Jahren abgesichert, jedoch lag deren Deckungsvolumen 7,7 % unter dem Vorjahreswert.

Insgesamt wurden 96 % des Deckungsvolumens im mittel- und langfristigen Bereich mit Finanzkrediten abgewickelt (47,6 % der Geschäfte).

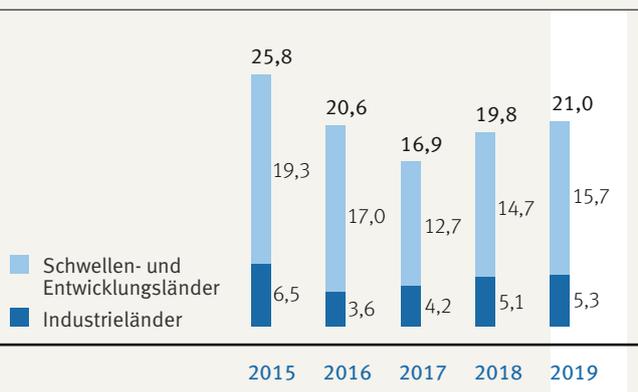
## Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**<sup>1</sup>. 74,7% des gesamten Deckungsvolumens entfielen auf diese Länder (2018: 74,3%). Wie wichtig die Absicherungsmöglichkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern für die deutsche Exportwirtschaft sind, unterstreicht der Anteil am Gesamtexport. 5,0% (2018: 4,8%) der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländer wurden 2019 durch Bundesdeckungen abgesichert (15,7 Mrd. Euro, 2018: 14,7 Mrd. Euro). Durch Großprojekte kann der mit Exportkreditgarantien abgesicherte Anteil der deutschen Ausfuhr in einzelne Länder in Einzelfällen auf weit über 50% ansteigen.

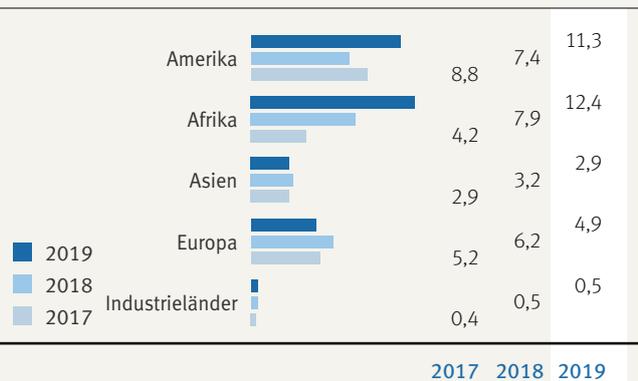
Gut drei Viertel (1.012,7 Mrd. Euro) des deutschen Gesamtexports gehen in **Industrieländer**. Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. 2019 wurden 5,3 Mrd. Euro (0,5%) des Exports in Industrieländer durch Bundesdeckungen abgesichert (2018: 5,1 Mrd. Euro; 0,5%).

<sup>1</sup> Länderzuordnung S. 78

### DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



### ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



### DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2018 in Mio. EUR	Anteil in %	2019 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
<b>Schwellen- und Entwicklungsländer</b>	<b>14.717,7</b>	<b>74,3</b>	<b>15.688,6</b>	<b>74,7</b>	<b>6,6</b>
Lateinamerika	2.434,4	12,3	3.741,4	17,8	53,7
Afrika	1.776,5	9,0	2.946,5	14,0	65,9
Asien	5.466,9	27,6	4.929,2	23,5	-9,8
Naher/Mittlerer Osten	1.315,8	6,6	1.412,2	6,7	7,3
Süd-/Zentralasien	1.283,6	6,5	1.109,4	5,3	-13,6
Ostasien	2.867,5	14,5	2.407,6	11,5	-16,0
Ozeanien	1,6	0,0	1,9	0,0	18,8
Europa	5.038,3	25,5	4.069,5	19,4	-19,2
<b>Industrieländer</b>	<b>5.078,0</b>	<b>25,7</b>	<b>5.310,0</b>	<b>25,3</b>	<b>4,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>19.795,6</b>	<b>100,0</b>	<b>20.999,0</b>	<b>100,0</b>	<b>6,1</b>
davon EU-Länder	2.239,3	11,3	4.322,0	20,6	93,0

\* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 78

**DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Brasilien	2019	798,1	535,2
	2018	793,3	131,7
Bahamas	2019	0,0	867,1
	2018	0,0	0,0
Mexiko	2019	318,7	67,1
	2018	312,3	44,8
Argentinien	2019	164,7	200,1
	2018	175,8	187,7
Ecuador	2019	182,0	2,8
	2018	202,6	0,4
Top 5 Summe 2019:		1.463,5	1.672,3
Anteil 2019:		(72,6%)	(96,9%)
Gesamt 2019: (100 %)		2.016,4	1.725,0

**DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Ägypten	2019	1.988,4	9,0
	2018	177,8	339,4
Südafrika	2019	199,7	0,0
	2018	204,9	1,9
Algerien	2019	139,6	0,0
	2018	115,2	0,0
Angola	2019	3,9	108,0
	2018	2,8	78,7
Kenia	2019	86,8	0,5
	2018	137,2	6,4
Top 5 Summe 2019:		2.418,4	117,5
Anteil 2019:		(87,0%)	(69,9%)
Gesamt 2019: (100 %)		2.778,5	168,0

## Schwellen- und Entwicklungsländer

### Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die gesamte Region **Lateinamerika und Karibik** stieg um 53,7% auf 3,7 Mrd. Euro (2018: 2,4 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen stieg auf 17,8% (2018: 12,3%).

Für **Brasilien** wurden 59,4% der Deckungen im Rahmen der APG übernommen. Das größte Einzelgeschäft betraf ein LNG-to-Power Kraftwerk, weitere Deckungen entfielen auf Getränkeabfüllanlagen und eine Druckmaschine. Für ein Unternehmen mit Sitz auf den **Bahamas** wurden zwei Kreuzfahrtschiffe abgesichert. Exportkreditgarantien für **Mexiko** wurden für die Wartung und Instandhaltung von Flugzeugtriebwerken, die Lieferung von Spritzgussmaschinen und ein Landwirtschaftsprojekt übernommen. Für **Argentinien** sicherte der Bund drei Windparks und eine Maschine zur Gebäckherstellung ab, für **Ecuador** wurden nahezu ausschließlich Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

### Afrika

2019 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 2,9 Mrd. Euro übernommen (2018: 1,8 Mrd. Euro). Damit stieg das Deckungsvolumen um 65,9%. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich auf 14,0% (2018: 9,0%).

Für **Ägypten** wurden u. a. ein Schiffsgeschäft, Tunnelvortriebsmaschinen und Eisenbahnkrane abgesichert. Für **Südafrika** über-

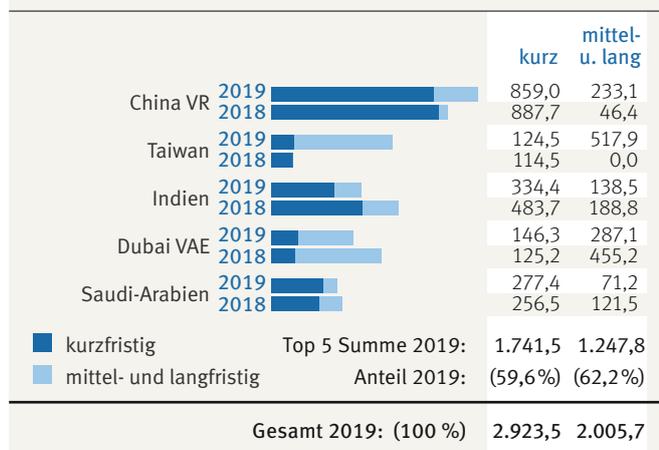
nahm der Bund Exportkreditgarantien für die Überholung eines Wasserkraftwerkes, die Lieferung einer Spritzgießmaschine und eine Anlage zur Herstellung von Kunststoffen. Für **Algerien** wurde u. a. eine Anlage zur Vermahlung von Ziegelsteinen abgesichert, für **Angola** die Grundsanierung von Straßen und in **Kenia** Verpackungsmaschinen. Deckungen in der **Subsahara-Region** betrafen Maschinen für den Straßenbau in **Tansania**, eine Anlage zur Herstellung von Bankzahlungskarten im **Senegal**, Lieferungen für Wasserkraftwerke für **Togo** sowie Maschinen- und Anlagenlieferungen für **Nigeria, Ghana** und **Côte d'Ivoire, Sierra Leone** und den **Senegal**.

## Asien

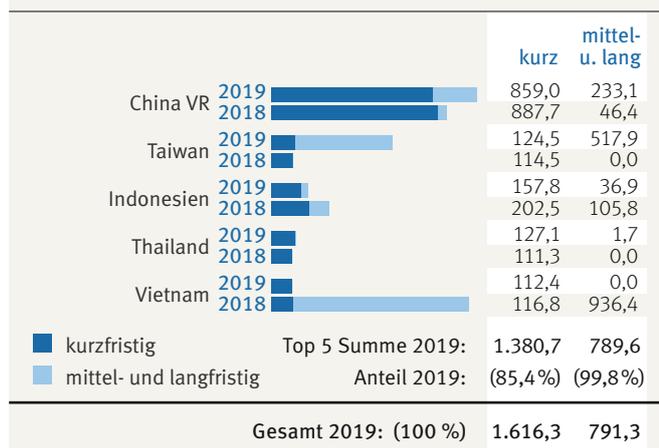
Das Deckungsvolumen für asiatische Länder<sup>1</sup> fiel 2019 um 9,8% auf 4,9 Mrd. Euro (2018: 5,5 Mrd. Euro). Damit ging der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 23,5% zurück).

**Ostasien** verzeichnete einen Rückgang des Deckungsvolumens um 16,0%. Für **China** wurden Lieferungen von Textilmaschinen und einer Warmbandstraße abgesichert. Für **Taiwan** wurde u. a. eine Exportkreditgarantie für einen Offshore-Windpark übernommen, für **Indonesien** eine Anlage zur Veredelung von Nickelvorprodukten. Absicherungen für **Thailand** und **Vietnam** entfielen nahezu ausschließlich auf Lieferungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen.

### DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



### DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



<sup>1</sup> Länderzuordnung S. 78

**DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE  
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Indien	2019	334,4	138,5
	2018	483,7	188,8
Usbekistan	2019	23,6	243,4
	2018	22,8	87,1
Bangladesch	2019	115,7	65,9
	2018	63,3	133,4
Kasachstan	2019	58,5	0,0
	2018	58,3	0,0
Aserbaidshjan	2019	8,3	35,7
	2018	6,1	0,0
Top 5 Summe 2019:		540,5	483,5
Anteil 2019:		(86,6%)	(99,6%)
Gesamt 2019: (100 %)		623,9	485,5

**DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN  
IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Dubai VAE	2019	146,3	287,1
	2018	125,2	455,2
Saudi-Arabien	2019	277,4	71,2
	2018	256,5	121,5
Bahrain	2019	6,1	202,2
	2018	7,1	0,0
Irak	2019	10,3	137,8
	2018	2,5	0,0
Abu Dhabi VAE	2019	37,4	22,1
	2018	92,6	0,0
Top 5 Summe 2019:		477,6	720,3
Anteil 2019:		(69,9%)	(98,8%)
Gesamt 2019: (100 %)		683,3	728,9

Hermesdeckungen für **Süd- und Zentralasien** nahmen um 13,6% ab. Für **Indien** entfielen sie auf die Modernisierung einer Warmbandstraße, die Lieferung von Stranggießmaschinen und Textilmaschinen. Für **Usbekistan** wurden die Ausrüstung einer Flachglasfabrik, Textilmaschinen und eine Folienproduktionsanlage abgesichert, für **Bangladesch** die Einführung von e-Pässen sowie die Lieferung von Verpackungsmaschinen und Großdieselmotoren. Für **Kasachstan** wurden Exportkreditgarantien nahezu ausschließlich für Lieferungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen, für **Aserbaidshjan** für die Erweiterung einer chemischen Anlage.

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** stieg im Berichtsjahr um 7,3% auf 1,4 Mrd. Euro (2018: 1,3 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 6,7% am gesamten Deckungsvolumen (2018: 6,6%).

Exportkreditgarantien für **Dubai** betrafen die Lieferung von Flugzeugen und von Mobilkränen. Für **Saudi-Arabien** wurden Arzneimittel, Mobilkrane und Straßenbaumaschinen abgesichert. Darüber hinaus wurden Hermesdeckungen für die Lieferung von Gasturbinengeneratoren nach **Bahrain** übernommen. Für den **Irak** wurden Lieferungen zur Rehabilitierung von Kraftwerken und für **Abu Dhabi** die Errichtung eines Fabrikgebäudes sowie Produktionsanlagen für Grobspanplatten abgesichert.

## Europa (ohne Industrieländer)

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) gingen um 19,2% auf 4,1 Mrd. Euro zurück (2018: 5,0 Mrd. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen lag bei 19,4% (2018: 25,4%).

Auf Russland und die Türkei entfielen mit knapp 3,3 Mrd. Euro rund 80% der Exportkreditgarantien in der Region. Für **Russland** wurden u. a. Hochgeschwindigkeitszüge, der Bau eines Gas- und Dampfkraftwerkes, die Lieferung einer Verpackungslinie sowie Spezialfahrzeuge abgesichert. Exportkreditgarantien für die **Türkei** betrafen u. a. Textilmaschinen und Windturbinen. Für die **Ukraine** wurde die Lieferung von Windkraftanlagen abgesichert, für **Weißrussland** die Lieferung von Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Sperrholz. Deckungen für **Serbien** wurden nahezu ausschließlich für Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

## Industrieländer

Das Deckungsvolumen für **Industrieländer** stieg im Berichtsjahr um 4,6%. 2019 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 5,3 Mrd. Euro (2018: 5,1 Mrd. Euro). Dies entspricht 25,3% des gesamten Deckungsvolumens (2018: 25,7%).

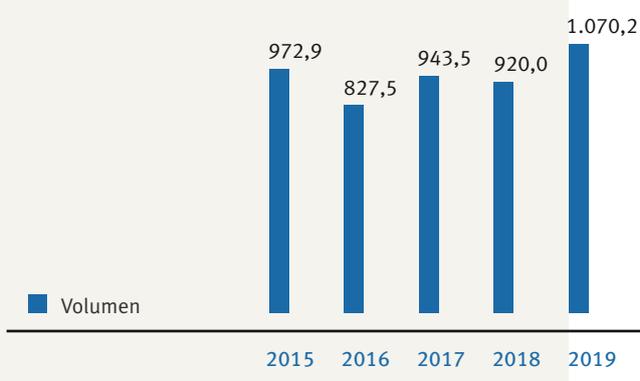
### DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Russland	2019	1.839,9	321,3
	2018	1.297,6	1.180,3
Türkei	2019	774,1	332,7
	2018	892,6	889,1
Ukraine	2019	364,1	127,3
	2018	326,3	125,9
Weißrussland	2019	119,6	29,0
	2018	101,7	52,6
Serbien	2019	92,6	0,0
	2018	99,4	0,0
■ kurzfristig			
■ mittel- und langfristig			
Top 5 Summe 2019:		3.190,3	810,3
Anteil 2019:		(97,9%)	(99,8%)
Gesamt 2019: (100 %)		3.257,7	811,7

### DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Vereinigtes Königreich	2019	0,0	3.097,8
	2018	0,0	1.685,7
Italien	2019	0,0	986,5
	2018	0,0	0,0
Israel	2019	285,4	0,0
	2018	187,5	199,6
Schweiz	2019	0,0	254,9
	2018	0,0	320,5
Singapur	2019	82,0	116,7
	2018	9,3	0,0
■ kurzfristig			
■ mittel- und langfristig			
Top 5 Summe 2019:		367,4	4.455,9
Anteil 2019:		(55,0%)	(96,0%)
Gesamt 2019: (100 %)		668,4	4.641,6

EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIE  
IN MIO. EUR



Für das **Vereinigte Königreich** wurden Exportkreditgarantien für die Absicherung von zwei Kreuzfahrtschiffen übernommen. Für **Italien** wurde ebenfalls ein Kreuzfahrtschiff abgesichert. Deckungen für **Israel** entfielen u. a. auf den Umbau eines U-Bootes. Exportkreditgarantien für die **Schweiz** entfielen auf Flusskreuzfahrtschiffe, für **Singapur** auf Roll-on-/Roll-off-Fähren.

## Erneuerbare Energien

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in der Außenwirtschaftsförderung Deutschlands eine maßgebliche Rolle und finden auch in der Deckungspolitik ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, u. a. durch die Absicherung besonders langer Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren gefördert.

Das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien stieg 2019 auf 1.070 Mio. Euro (2018: 920 Mio. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen den Windenergiesektor. Neben Windparks in der Türkei, Argentinien, Taiwan, Schweden und der Ukraine wurde auch die Ausrüstung bzw. die Rehabilitation von Wasserkraftwerken in Togo, Ägypten, Südafrika und Sri Lanka abgesichert.

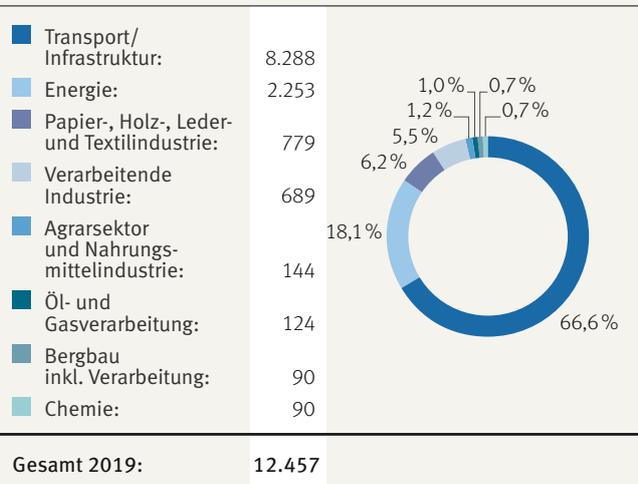
## Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt. Er hatte Ende 2019 mit 8,3 Mrd. Euro einen Anteil von 39,5% am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen bzw. einen Anteil von 66,5% an den Einzeldeckungen. In diesem Sektor hatten Absicherungen für Schiffsgeschäfte mit 7,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro) den größten Anteil. Airbusgarantien trugen mit 313 Mio. Euro (2018: 556 Mio. Euro) dazu bei.

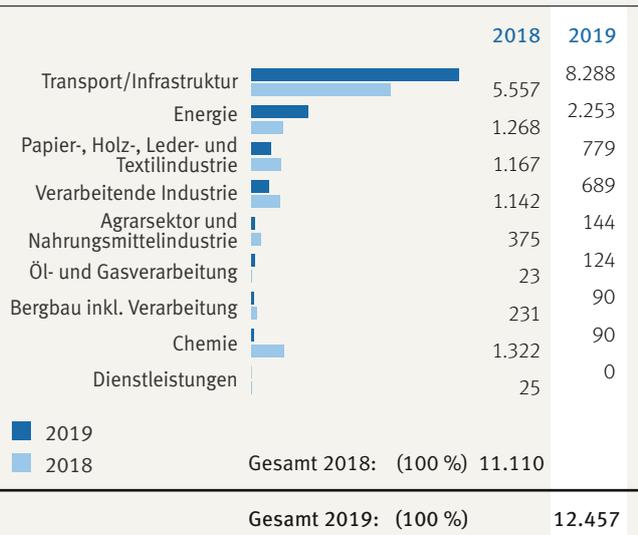
Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** stieg um 77,7% auf knapp 2,3 Mrd. Euro (2018: 1,3 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 18,1% am Volumen der Einzeldeckungen. Bei den Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien (1.070 Mio. Euro) war das größte Einzelprojekt die Absicherung eines Offshore-Windparks in Taiwan (518 Mio. Euro). Weiterhin wurden der Bau und die Lieferung eines Gaskraftwerks für Russland (278 Mio. Euro), Lieferungen im Rahmen der Errichtung eines LNG-to-Power Kraftwerks für Brasilien (491 Mio. Euro) und eines Gas- und Dampfkraftwerks in Bahrain (202 Mio. Euro) sowie die Rehabilitierung mehrerer Kraftwerke im Irak mit Exportkreditgarantien abgesichert.

Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** lagen mit knapp 779 Mio. Euro ein Drittel unter dem Vorjahreswert (1,2 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen lag damit bei 3,7%. Abgesichert wurden u. a. Textilmaschinen und Maschinen für Verpackungen und zur Herstellung von Spanplatten.

### ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



### EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



## Projektfinanzierungen

Neben der Absicherung von klassischen Exportfinanzierungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für **Projektfinanzierungen** an. Projektfinanzierungen betreffen in der Regel großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden die Länderrisiken durch das Projekt- und Besicherungskonzept weitgehend mitigiert. Dadurch sind Projektfinanzierungen auch in Ländern möglich, für die eine restriktive Beschlusslage mit Deckungseinschränkungen besteht, wie z. B. Plafonds oder Richtgrößen für Einzelgeschäfte.

Im Jahr 2019 hat der Bund Deckungen für sechs Projektfinanzierungen übernommen. Das Deckungsvolumen belief sich auf 1,4 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt lag dabei auf Projekten für erneuerbare Energien. Hier sicherte der Bund zwei Onshore-Windparks in Argentinien sowie einen Offshore-Windpark in Taiwan ab. Des Weiteren übernahm

der Bund Exportkreditgarantien für eine Meerwasserentsalzungsanlage mit angeschlossenen Gas- und Dampfkraftwerk in Bahrain sowie für eine Düngemittelanlage in Australien.

Eine Besonderheit stellt die Deckung für ein LNG-to-Power-Kraftwerk in Brasilien dar. Zum ersten Mal sicherte der Bund hierbei im Rahmen einer Projektfinanzierung einen Lokalwährungskredit über eine Kreditgarantiedeckung als spezielle Form der Finanzkreditdeckung ab. Das Beispiel zeigt, wie Exportkreditgarantien mit innovativen Konzepten flexible Lösungen für komplexe Finanzierungsstrukturen möglich machen.

Darüber hinaus hat der Bund eine Projektfinanzierung für eine Gastrennungs- und Heliumgewinnungsanlage in Russland, für die bereits im Jahr 2016 eine Lieferantenkreditdeckung zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen wurde, nach erfolgreichen Verhandlungen über eine langfristige Finanzierung 2019 endgültig in Deckung genommen. Die Nachfrage nach bundesgedeckten Projektfinanzierungen ist weiterhin hoch.

## Transport und Infrastruktur

### Schiffsgeschäfte

56 ■

Der maritimen Wirtschaft in Deutschland ist es 2019 gelungen, sich in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld zu behaupten. Sie sicherte sich eine Reihe bedeutender Großaufträge. Den Schwerpunkt bildete abermals der Bau von Kreuzfahrtschiffen.

2019 nahm die Bundesregierung Geschäfte im Bereich des **zivilen Schiffbaus** in Höhe von 5,3 Mrd. Euro (2018: 3,2 Mrd. Euro) in Deckung. Hinzu kamen Absicherungen im **Militärschiffbau** in Höhe von 1,8 Mrd. Euro, sodass das Deckungsvolumen insgesamt 7,1 Mrd. Euro erreichte (2018: 3,2 Mrd. Euro). Zusätzlich bestehen Grundsatzzusagen für Schiffsgeschäfte über rund 1,4 Mrd. Euro.

Auch in der Kreuzfahrtbranche spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Die in Deckung genommenen Kreuzfahrtschiffe verfügen zunehmend über hocheffiziente Systeme zur Reduzierung des Treibstoffverbrauchs. Vermehrt werden Dual-Fuel-Motoren verbaut, die mit LNG oder Marinegasöl betrieben werden können. Hinzu kommen moderne Abgasreinigungssysteme, eine verstärkte Nutzung von Abwärme, ein innovatives Rumpf- und Propellerdesign sowie die Möglichkeit, Landstrom zu nutzen.

Für zwei Kreuzfahrtschiffe, die auf den MV Werften in Wismar gebaut werden, übernahm die Bundesregierung 2019 Exportkreditgarantien in Höhe von knapp 3,1 Mrd. Euro. Im Zuge dieser Bauprojekte investierte

der Eigner der Werft sowohl in die technische Ausstattung als auch in den Auf- und Ausbau von Arbeitsplätzen.

Weiterhin übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für zwei RoRo-Fähren der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft und leistete damit einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem hart umkämpften Marktsegment.

### Airbusdeckungen

2019 übernahm der Bund Airbusgarantien für Flugzeugauslieferungen nach Dubai. Das Deckungsvolumen im Flugzeugbereich belief sich im Berichtszeitraum auf 313 Mio. Euro. Damit blieb dieser Sektor auf einem im Vergleich zum Durchschnitt früherer Jahre niedrigen Niveau (2018: 556 Mio. Euro).

### Militärische Güter

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für militärische Güter in Höhe von 1,8 Mrd. Euro (2018: 5,9 Mio. Euro, die ausschließlich auf Schiffsgeschäfte entfielen). Damit belief sich der Anteil an den Neudeckungen auf 8,4 %. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 3,9 %.

**EXPORTKREDITGARANTIE FÜR MILITÄRISCHE GÜTER  
IN MRD. EUR**

	2019	Warenart
Ägypten	1,675	Fregatten
Israel	0,088	U-Boot Umbau
Uruguay	0,006	Modernisierung Marineversorgerschiff
<b>Gesamt 2019</b>	<b>1,769</b>	

**UMWELT-, SOZIAL- UND  
MENSCHENRECHTSPRÜFUNG VON PROJEKTEN**

	2018 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR	2019 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR
Gepürfte Projekte	86	17,6	76	14,3
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	56	15,8	52	13,3
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	12	8,5	10	4,9
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	22	1,4	25	1,5

**ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE  
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	2019 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
<b>Umweltkategorie A</b>		
Bergbau inkl. Verarbeitung	1	24,8
Chemie	2	1.928,4
Energie	3	533,5
Öl- und Gasverarbeitung	1	813,6
Transport/Infrastruktur	2	1.590,9
Verarbeitende Industrie	1	26,8
<b>Summe Kategorie A</b>	<b>10</b>	<b>4.918,0</b>
<b>Umweltkategorie B</b>		
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	228,0
Energie	7	238,5
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	7	377,3
Transport/Infrastruktur	2	339,9
Verarbeitende Industrie	9	338,5
<b>Summe Kategorie B</b>	<b>26</b>	<b>1.522,2</b>
<b>Gesamt 2019</b>	<b>36</b>	<b>6.440,2</b>

**Umwelt-, Sozial- und  
Menschenrechtsprüfung  
von Projekten**

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen USM-Auswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2019 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen USM-Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen und daher besondere Maßnahmen der Besteller zur Minderung der Auswirkungen erforderlich machen) in Höhe von 4,9 Mrd. Euro endgültig übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren USM-Auswirkungen) belief sich das Deckungsvolumen auf 1,5 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung ihrer Funktion oder Kapazität bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 478 Mio. Euro.

## SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

### Schäden

58 ■

Die Auszahlungen für Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr, in dem es durch die Regulierung eines Großschadens zu einem erheblichen Anstieg kam, um knapp die Hälfte (47,4%) auf 383,2 Mio. Euro zurück.

Für **wirtschaftliche Schäden** nahmen die Auszahlungen um 8,0% ab und gingen auf 377,3 Mio. Euro zurück (2018: 409,9 Mio. Euro). Bei Indien ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich auf Schadenzahlungen in der Stahlbranche zurückzuführen. Bei Mexiko waren Entschädigungen vornehmlich für Baumaschinen zu leisten. Die Schadenzahlungen für Brasilien betrafen u. a. Finanzkredite für den Energiesektor. Für Russland waren Auszahlungen aufgrund von Schadensfällen bei Textilmaschinen, im Stahlsektor sowie im Baustoffbereich erforderlich.

Die Auszahlungen für **politische Schäden** gingen von 318,1 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro zurück.

### Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) stiegen um gut ein Drittel (38,5%) auf 550,3 Mio. Euro. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden, die Verfolgung von Forderungen gegenüber ausländischen Schuldern sowie Zahlungen aus Umschuldungsabkommen lassen auch für die Zukunft hohe Rückflüsse erwarten.

#### AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2015	2016	2017	2018	2019
politische Schäden	94,9	38,2	30,9	318,1	5,9
wirtschaftliche Schäden	300,1	513,6	398,4	409,9	377,3
<b>Gesamt</b>	<b>395,1</b>	<b>551,8</b>	<b>429,3</b>	<b>728,0</b>	<b>383,2</b>

#### AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2018	2019
Indien	41,6	104,6
Mexiko	17,9	50,5
Brasilien	7,5	42,5
Russland	51,6	33,5
Indonesien	4,0	20,7
Bermuda	0,0	20,2
Ukraine	21,9	16,9
Argentinien	0,3	15,5
Singapur	110,8	13,2
Türkei	2,7	7,8
<b>Top 10 Summe 2019: (86,2%)</b>		<b>325,4</b>
<b>Gesamt 2019: (100%)</b>		<b>377,3</b>

**RÜCKFLÜSSE AUF  
FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR**

	2015	2016	2017	2018	2019
politische Schäden	153,3	803,8	203,2	267,2	271,8
davon Umschuldungstilgungen	146,3	279,4	178,8	264,8	271,8
wirtschaftliche Schäden	132,5	170,5	105,6	130,2	278,4
<b>Gesamt</b>	<b>285,7</b>	<b>974,4</b>	<b>308,8</b>	<b>397,4</b>	<b>550,3</b>

**RÜCKFLÜSSE AUF  
WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR**

Kasachstan	165,6
Aserbaidschan	23,5
Indonesien	17,4
Russland	12,7
Indien	9,9
Vereinigtes Königreich	8,1
Bahamas	7,5
Mexiko	7,1
Singapur	5,9
Brasilien	5,3
<b>Top 10 Summe 2019: (94,5 %)</b>	<b>263,0</b>
<b>Gesamt 2019: (100 %)</b>	<b>278,4</b>

## Umschuldungen

Der Pariser Club setzte 2019 seine Bemühungen fort, weitere Gläubigerländer einzubinden und begrüßte im Mai Indien als Beobachter. Damit wird der Pariser Club der wachsenden Bedeutung Indiens als staatlichem Gläubiger gerecht. Südafrika und China nahmen als ad-hoc-Teilnehmer regelmäßig an den Sitzungen zu Schuldenfragen einzelner Länder teil.

Im Juni richtete der Pariser Club das Paris Forum aus, welches staatliche Gläubiger und Schuldner auf Finanzministerebene sowie private Gläubiger zur Diskussion internationaler Verschuldungsfragen versammelte.

Durch Zahlungen aus den Umschuldungsabkommen mit Argentinien und dem Irak flossen dem Bundeshaushalt 2019 substantielle Rückflüsse zu.

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Unterbrechung hat Somalia erste Voraussetzungen für ein qualifiziertes IWF-Programm und eine anschließende umfassende Entschuldung auch durch den Pariser Club geschaffen. Deutschland ist mit Handelsforderungen nicht betroffen.

## ERGEBNIS

### Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien stiegen im Berichtsjahr um 9,8% auf 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro).

Aufgrund des Anstiegs des Deckungsvolumens bei kurzfristigen Deckungen, für die geringere Entgelte anfallen, gingen die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** insgesamt um 3,9% zurück.

Einnahmen aus **Rückflüssen** auf entschädigte Beträge sowie **Tilgungen aus Umschuldungsabkommen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 38,5%. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Argentinien (218,7 Mio. Euro), Kasachstan (165,6 Mio. Euro), Aserbaidzhan (23,5 Mio. Euro), Indonesien (17,4 Mio. Euro), dem Irak (17,4 Mio. Euro) und Pakistan (16,1 Mio. Euro).

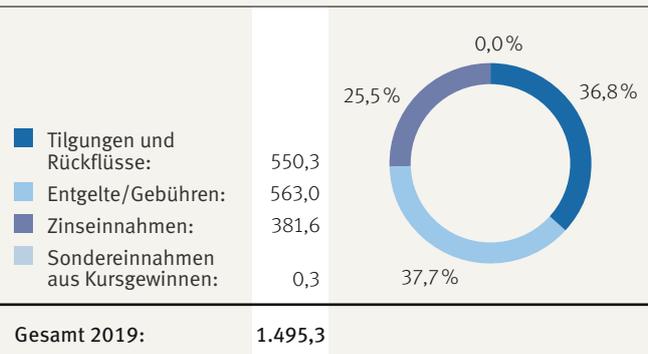
Die **Zinseinnahmen** in Höhe von 381,6 Mio. Euro (2018: 378,6 Mio. Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Einschließlich der Sondereinnahmen aus Kursgewinnen für in Fremdwährung übernommene Deckungen aus Rückflüssen in Höhe von 0,3 Mio. Euro wurden Einnahmen aus Zinsen in Höhe von 381,9 Mio. Euro verbucht.

### Ausgaben

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 42,1% auf 473,2 Mio. Euro zurück (2018: 816,6 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (383,2 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (90,0 Mio. Euro) zusammen.

60 ■

#### EINNAHMEN IN MIO. EUR



#### LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLUNGEN IN MIO. EUR

Argentinien	284,9
Irak	39,3
Myanmar	15,1
Serbien	11,3
Bermuda	7,7
<b>Top 5 Summe 2019: (93,8%)</b>	<b>358,3</b>
<b>Gesamt 2019: (100%)</b>	<b>382,0</b>

## Jahresergebnis

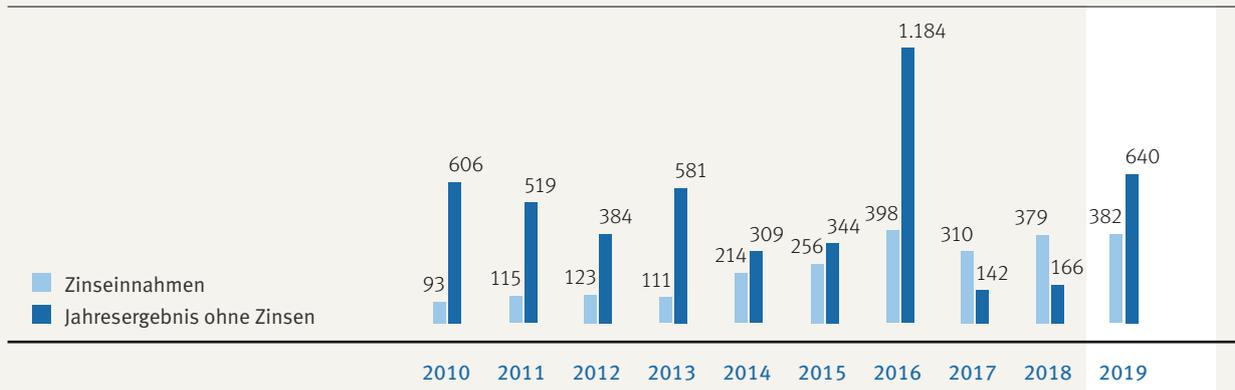
Mit einem **Überschuss** von rund 640,4 Mio. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 21. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2019 einen auf knapp 6,4 Mrd. Euro<sup>1</sup> angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommene Zinsen in Höhe von 381,6 Mio. Euro (2018: 378,6 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

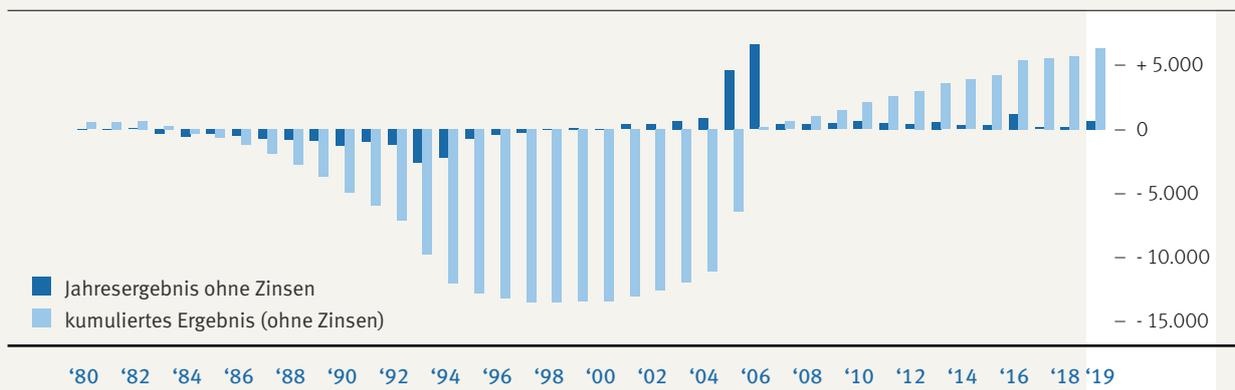
■ 61

<sup>1</sup> Zahl nicht inflationsbereinigt

### ERGEBNIS IM ZEITVERLAUF DER LETZTEN ZEHN JAHRE IN MIO. EUR



### ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2019 IN MIO. EUR



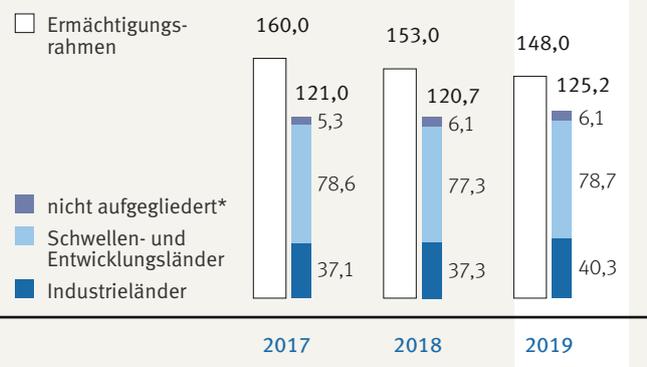
## ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 148 Mrd. Euro war zum Jahresende zu 84,6 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthafung des Bundes (Obligo)** lag per 31. Dezember 2019 mit 125,2 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres (2018: 120,7 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesverwaltungsamt tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 17,3 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 12,8 Mrd. Euro gegenüber.

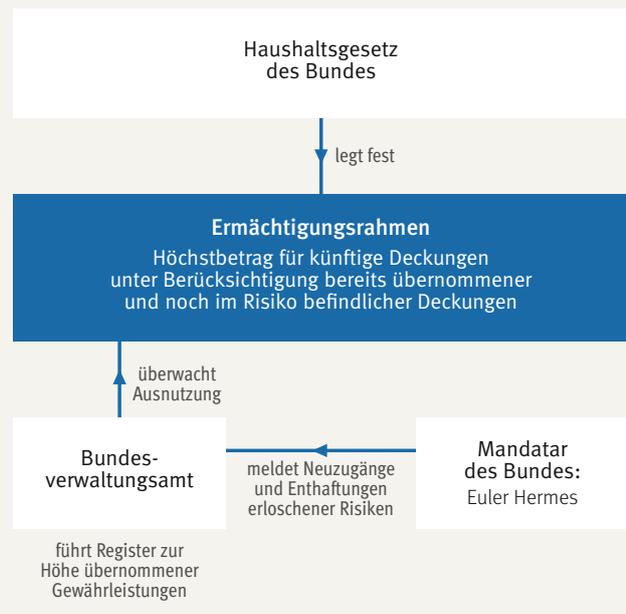
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 50,9 Mrd. Euro (2018: 49,0 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 176,0 Mrd. Euro.

### HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



\* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und Verbriefungsgarantien

### ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



### ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2019 in Mrd. EUR	Anteil in %
Transport/Infrastruktur	44,5	50,6
Energie	17,4	19,8
Öl- und Gasverarbeitung	7,2	8,2
Verarbeitende Industrie	5,7	6,5
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	4,3	4,9
keine Zuordnung*	3,3	3,8
Chemie	3,1	3,5
Bergbau inkl. Verarbeitung	1,0	1,1
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	0,9	1,0
Dienstleistungen	0,5	0,6
<b>Gesamt 2019</b>	<b>87,9</b>	<b>100,0</b>

\* APG-Umsätze, Restrukturierungen

### ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO IN MRD. EUR

	2018	2019
Vereinigte Staaten	11,2	10,3
Vereinigtes Königreich	5,6	10,2
Russland	8,9	8,4
Türkei	8,9	8,3
Ägypten	6,6	6,5
Bermuda	5,8	5,1
Singapur	3,0	3,0
Schweiz	2,7	2,5
Indien	2,9	2,4
China VR	1,8	1,8
<b>Top 10 Summe 2019: (66,7 %)</b>		<b>58,6</b>
<b>Gesamt 2019: (100 %)</b>		<b>87,9</b>

## ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintreten würde. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

## AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

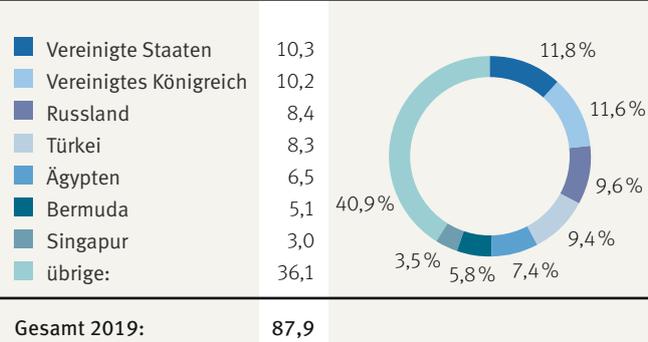
64 ■

Zum Jahresende beliefen sich die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – auf 3,6 Mrd. Euro (2018: 4,0 Mrd. Euro). Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergebenen Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund Rückflüsse erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,2 Mrd. Euro kann weiterhin mit Rückflüssen gerechnet werden.

Auch bei den Außenständen aus **politischen Schäden** (542 Mio. Euro) sind weitere Rückflüsse zu erwarten.

### ANTEIL ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERN IN MRD. EUR



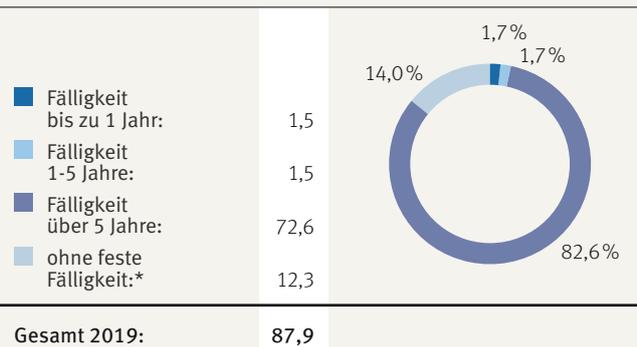
### ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2018 in Mio. EUR	Anteil in %	2019 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	55.461,1	64,1	54.783,1	62,3
Lateinamerika	9.750,5	11,3	10.804,9	12,3
Afrika	9.999,8	11,6	9.794,1	11,1
Asien**	16.215,7	18,7	15.817,4	18,0
Europa	19.495,1	22,5	18.366,7	20,9
Industrieländer	31.036,8	35,9	33.130,6	37,7
<b>Gesamt</b>	<b>86.497,9</b>	<b>100,0</b>	<b>87.913,8</b>	<b>100,0</b>

\* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 78

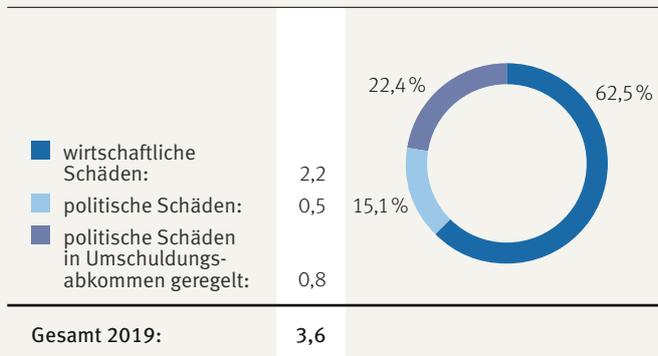
\*\* einschließlich Ozeanien

### ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR

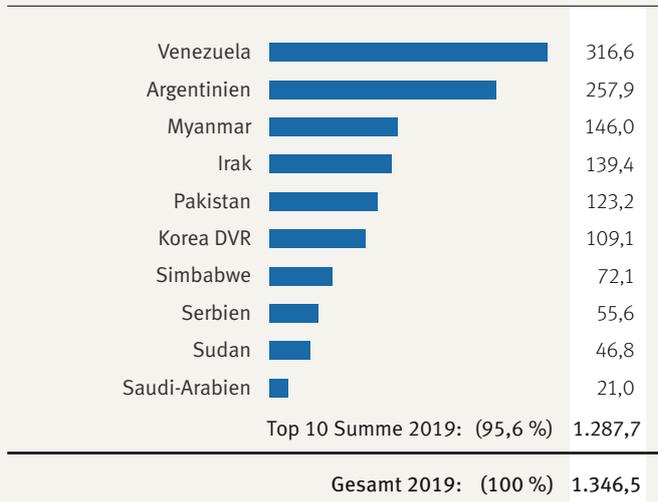


\* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

## AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR



## AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR



Außenstände in Höhe von knapp 805 Mio. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2019 wie bereits im Vorjahr keine **Schulden-erlasse** auf Kapitalforderungen des Bundes wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamt- export in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	**** Ausnut- zung des Rahmens in Mrd. EUR	**** Entschä- digungs- risiko in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4
2016	1.207,0	20,6	1,7	38,2	160,0	128,6	89,8
2017	1.279,1	16,9	1,3	29,1	160,0	121,0	85,8
2018	1.317,9	19,8	1,5	35,1	153,0	120,7	86,5
<b>2019</b>	<b>1.327,8</b>	<b>21,0</b>	<b>1,6</b>	<b>26,8</b>	<b>148,0</b>	<b>125,2</b>	<b>87,9</b>

\* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

\*\* Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

\*\*\* Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

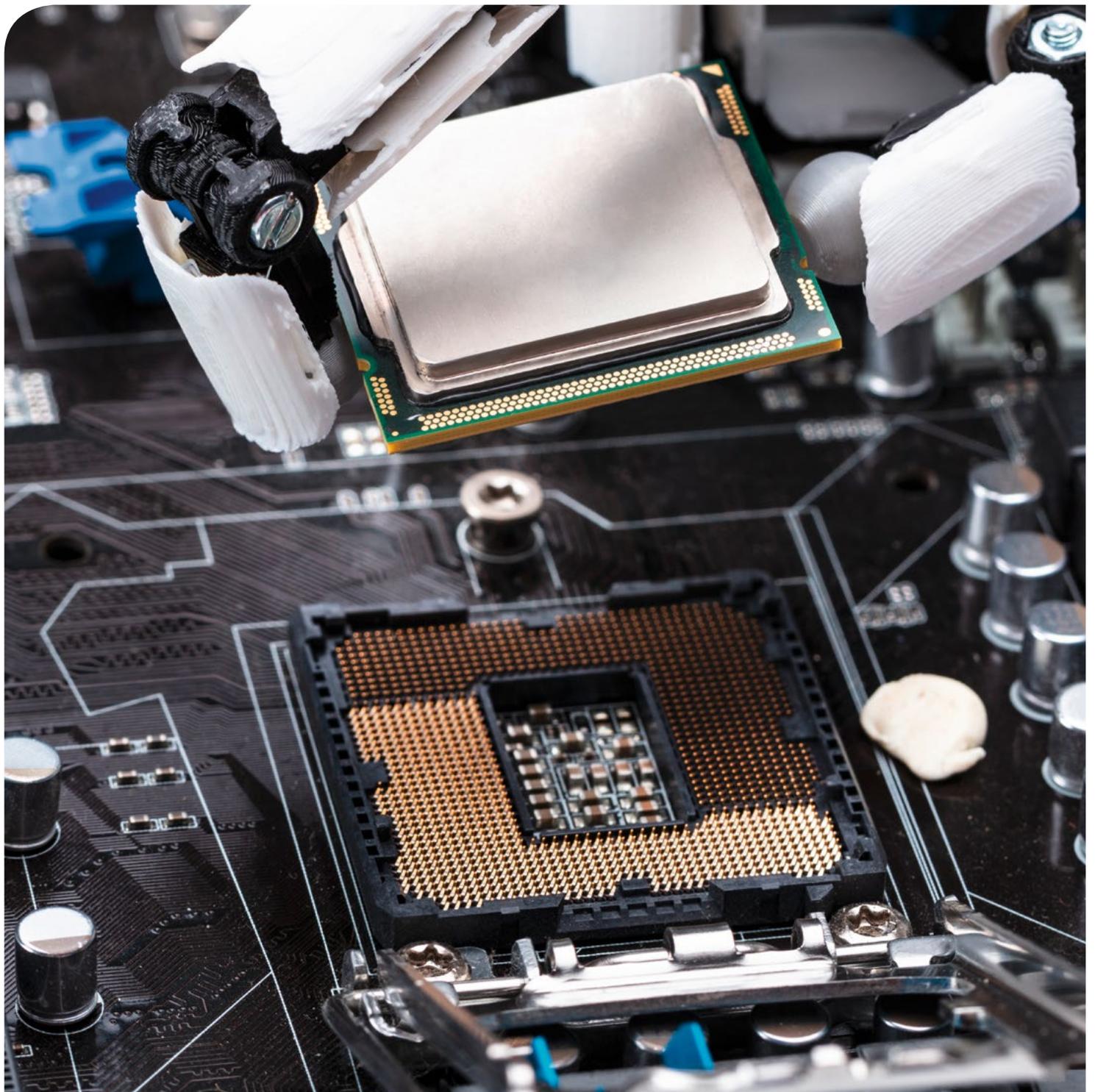
\*\*\*\* Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsr Rahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsr Rahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

## ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.745,1</b>	<b>1.516,6</b>	<b>2.540,1</b>	<b>173,7</b>	<b>547,9</b>	<b>482,1</b>
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.442,1	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
2018	586,1	396,9	728,0	88,7	166,4	378,6
2019	563,0	550,6	383,2	90,0	640,4	381,6
<b>Summe</b>	<b>20.345,4</b>	<b>27.766,0</b>	<b>39.244,5</b>	<b>2.525,8</b>	<b>6.350,1</b>	<b>19.756,2</b>
Einnahmen gesamt	48.120,4					
Ausgaben gesamt			41.770,3			
<b>Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen</b>					<b>6.350,1</b>	
Finanzielle Außenstände des Bundes					3.593,5	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					804,9	

\* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

\*\* Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen. Abweichungen ergeben sich aus Rundungen



## 11 Rohstoffe in 15 Ländern

---

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 15 verschiedenen Ländern für 11 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

## 660 Mio.

---

Im Jahr 2019 gingen zwei Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 660 Mio. Euro ein.

# GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

Das Interesse an Garantien für Ungebundene Finanzkredite zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie war auch im Jahr 2019 auf sehr hohem Niveau. Der Schwerpunkt der Nachfrage lag dabei auf Rohstoffen für Schlüssel- und Zukunftstechnologien. Zwei Geschäfte wurden endgültig in Deckung genommen. Für drei Projekte wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt, für ein weiteres Projekt wurde eine Grundsatzzusage erteilt. Die Bundesregierung fördert damit die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

■ 69

## Zukunfts- technologien

Rohstoffe für E-Mobilität und erneuerbare Energien wie Seltene Erden, Lithium und Kupfer werden stark nachgefragt.

## 4,2 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 4,2 Mrd. Euro zum Jahresende 2019.

## UFK-GARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### ► Ungebundene Finanzkredite

#### UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN IN 2019

	Rohstoffe	Anzahl
Mineralische Rohstoffe		22
	Lithium	6
	Kupfer	4
	Wolfram	2
	Seltene Erden	2
	Flussspat	1
	Graphit	1
	Aluminium	1
	Gold	1
	Eisenerz	1
	Stahl	1
	Platingruppen-Metalle	1
	Zink	1
Energierohstoffe		7
	Methanol	2
	LNG	2
	Erdgas	3
Sonstige Rohstoffe		4
<b>Gesamt 2019</b>		<b>33</b>

## DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Kupfer, Lithium und Seltene Erden standen im Jahr 2019 im UFK-Bereich im Fokus. Hierbei handelt es sich um Rohstoffe, die für die deutsche Industrie im Zentrum der Entwicklung von Schlüssel- und Zukunftstechnologien stehen. Kupfer ist aufgrund seiner Leitfähigkeit essenzieller Bestandteil in Wind- und Solarparks, in Elektrofahrzeugen und der hierfür notwendigen Ladeinfrastruktur. Lithium gilt als Schlüsselement für Batterien zum Einsatz in der Elektromobilität und Energiespeicherung. Seltene Erden, wie z. B. Neodym und Praseodym, werden u. a. für Elektromotoren benötigt. Diese Rohstoffe sind damit für die Mobilitäts- und Energiewende unverzichtbar.

Im Bereich Kupfer konnten zu Beginn des Jahres 2019 einige Projekte abgeschlossen und in Deckung genommen werden. Sie waren Teil einer ganzen Reihe von Projekten, die im Zuge der gestiegenen Rohstoffpreise in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt worden waren und auf Basis einer guten Wirtschaftlichkeit sowie einer gesicherten Finanzierung realisiert werden konnten. Diese Projekte werden nunmehr mit Flankierung durch eine UFK-Garantie umgesetzt. Die im weiteren Verlauf des Jahres 2019 aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten stagnierenden bzw. auch rückläufigen Preise hatten zur Folge, dass weniger neue Kupferprojekte entwickelt wurden. Auch bei Projekten, die in einer frühen Entwicklungsphase waren, konnten Verzögerungen festgestellt werden. Der weltweite Bedarf an Kupfer ist ungeachtet dessen weiterhin hoch und der mittelfristige Ausblick positiv.

Das Interesse an Projekten zur Gewinnung von Rohstoffen, wie Seltene Erden und Lithium, ist im Jahr 2019 weiter stark gestiegen. Die Prognosen gehen für diese Rohstoffe von hohen Nachfragezuwächsen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aus, die durch

das derzeit bestehende Angebot nicht annähernd gedeckt werden können. Zudem werden Lieferrisiken auf der Angebotsseite gesehen, die aus einer starken regionalen Konzentration der Rohstoffquellen – verbunden mit politischen Unsicherheiten – resultieren. Auch die starke Dominanz asiatischer Marktteilnehmer, insbesondere China, führt zu Unwägbarkeiten. Vor diesem Hintergrund sind Unternehmen weltweit bestrebt, sich die benötigten Rohstoffmengen im Rahmen langfristiger Liefervereinbarungen und Kooperationen zu sichern.

Im Jahr 2019 wurden zwei neue UFK-Garantien in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro grundsätzlich zugesagt und übernommen. Zusätzlich konnte für ein weiteres Projekt eine Grundsatzzusage in Höhe von 223 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) erteilt werden. Insgesamt

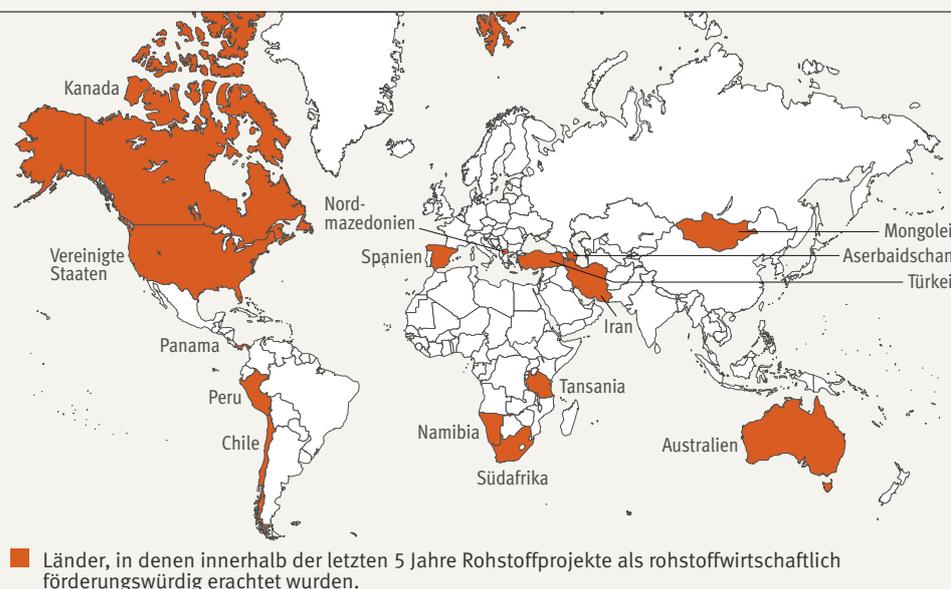
gingen zwei **Anträge** für Neuvorhaben (Vorjahr: vier) mit einem Volumen von insgesamt 660 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) ein. Die Anzahl der **Anfragen** ist mit 33 (2018: 27) weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Anfragen bezogen sich mehrheitlich auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Lithium). Drei dieser Vorhaben waren in der Planung bereits so weit vorangeschritten, dass ihre **rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit** im Jahr 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt werden konnte (zwei Lithium- und ein Seltene-Erden-Projekt mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 700 Mio. Euro).



Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00  
 info@ufk-garantien.de  
 agaportal.de › Rohstoffe

#### UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER



## Das Pumpkin Hollow Kupferprojekt in Nevada – Sicherung der Rohstoffversorgung für Zukunftstechnologien

Die Bundesregierung hat im Jahr 2019 für das Untertage-Projekt Pumpkin Hollow in Nevada, USA, eine UFK-Deckung in Höhe von 115 Mio. USD übernommen. Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung bildet ein langfristiger Abnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und der deutschen Aurubis AG. Aurubis ist einer der weltweit größten Kupferproduzenten mit Hauptsitz in Hamburg. Durch die Unterstützung des Bundes ist das Unternehmen in der Lage, über einen Zeitraum von acht

Jahren Kupferkonzentrat aus der Mine für die Verarbeitung in der Kupferschmelze in Hamburg zu sichern. Der Abnahmevertrag fördert die langfristige Rohstoffversorgung der deutschen Industrie mit Kupfer, die nahezu vollständig auf Importe aus dem Ausland angewiesen ist.

Kupfer ist aufgrund der hohen Leitfähigkeit zentraler Bestandteil für viele Anwendungsbereiche, insbesondere auch für grüne Zukunftstechnologien wie Elektromobilität und erneuerbare Energieträger. Aufgrund der stark steigenden Nachfrage nach diesen Produkten im Zusammenhang mit einem zunehmenden Klimabewusstsein wird auch für Kupfer auf absehbare Zeit eine anhaltend hohe Nachfrage erwartet.

*Das Minengelände der Pumpkin Hollow Mine in Nevada, USA, während der Bauphase im Jahr 2019.*



Das Kupferprojekt Pumpkin Hollow wird im US-Bundesstaat Nevada, einer vom Bergbau geprägten Region, im Untertagebau entwickelt. Projektentwickler und Eigentümer ist das kanadische Bergbauunternehmen Nevada Copper Corporation. Das Investitionsvolumen in Höhe von rd. 370 Mio. USD entfällt im Wesentlichen auf die Herstellung des Untertagebaus sowie die oberirdische Verarbeitungsanlage. Die Finanzierung erfolgt in etwa zur Hälfte aus Eigenkapital und zur Hälfte aus verschiedenen Fremdkapitalquellen. Während der Betriebsphase wird sich die anfängliche Jahresproduktion auf rd. 100.000 t Kupferkonzentrat belaufen. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsanforderungen gemäß den IFC Performance Standards.

Durch die Übernahme der UFK-Garantie leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der deutschen Industrie mit Kupfer und fördert damit den Ausbau von nachhaltigen Industrien wie Elektromobilität und erneuerbare Energien.

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 25 Vorhaben in weltweit 15 Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 11 verschiedene mineralische und energetische Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Der Garantiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt elf Garantien, davon neun Garantien für Rohstoffprojekte. Zwei Garantien betreffen Förderbankenprojekte, die dem Aufbau und der Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen im Ausland dienen. Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2019 auf 4,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 4,0 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte und 0,2 Mrd. Euro auf Förderbankenprojekte. Eine Garantie für ein Förderbankenprojekt in Höhe von 150 Mio. Euro ist 2019 vorzeitig zurückgeführt worden.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Entschädigungen wurden nicht gezahlt.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2019 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 58 Mrd. Euro.

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien des Bundes obliegt dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat VC2  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes), übertragen. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den

aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen Spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2018: ▶ Obliegenheiten bei Lieferanten- und Finanzkreditdeckungen
- 2017: ▶ Forfaitierung – Leitfaden für Exporteure
- 2017: ▶ Grundzüge der Schiffsfinanzierungen
- 2017: ▶ Entschädigung
- 2016: ▶ Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2019  
Erscheinungsdatum: März 2020



Follow Us



Follow Us



Watch Us



## ANHANG EXPORTKREDITGARANTIE

### GESTALTUNG DES TITELBILDES

Die Titelbilder der Jahresberichte 2019 zu den Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die im Jahr 2019 an der University of Applied Science Europe in Hamburg durchgeführt wurde.



Im Rahmen des Projekts haben Studierende Entwürfe der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2019 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Alex Harbich, der Fotografie im 6. Semester am Fachbereich Art & Design studiert. Daneben arbeitet er freiberuflich als Architekturfotograf. Seine durch Minimalismus geprägte Handschrift zeigt er vor allem in künstlerisch-inszenierten Projekten, die sich mit dem Phänomen des Menschseins auseinandersetzen. Diese Arbeiten zeigt er auch außerhalb der Hochschule – so zum Beispiel in Galerien, Hotels oder im Rahmen der Phototriennale 2018.

Das Interesse für seine künstlerische und durch Perfektionismus geprägte Arbeitsweise entwickelte der heute 25-jährige bereits zu Schulzeiten, entschied sich jedoch zuerst für ein Studium im technischen Bereich.



Heute, als Fotograf, profitiert er von diesen Erfahrungen aus dem Ingenieurwesen. Vor diesem Hintergrund setzte sich Alex Harbich mit der Bedeutung deutscher Handwerkskunst im 21. Jahrhundert auseinander. Er kontaktierte kleine und mittelständische Unternehmen, um dort im laufenden Betrieb fotografieren zu können. Die Titelbilder der Jahresberichte für Exportkredit- und Investitionsgarantien zeigen den Fertigungs- und Kalibrierungsprozess hochpräziser Messgeräte – ein Vorgang, der nicht ohne vorherige Investitionen in die dafür verwendeten Maschinen möglich gewesen wäre, aber auch maßgeblich vom Export der fertigen Werkstücke ins Ausland abhängt.

### BILDNACHWEISE

- Titelbild, 7, 75 Alex Harbich, Hamburg
- 4 Bundesregierung
- 6, 8, 15 GAUFF GmbH & Co. Engineering KG, Nürnberg
- 6, 24, 33 SMS group GmbH, Düsseldorf
- 7, 22, 23, 42 MEYER WERFT GmbH & Co. KG, Papenburg
- 7, 68 iStock, AndreyPopov
- 10, 11 VinFast, Haiphong
- 12 © BMWi / Anastasia Hermann
- 12 Elenaburn, Dreamstime.com
- 12 Stockfotoart, Dreamstime.com
- 12 Photothek.net
- 13 © BMWi / Anja Blumentritt
- 16 Euler Hermes AG, Hamburg
- 17 Werner & Pfleiderer Industrielle Backtechnik GmbH, Tamm
- 18 © BMWi / Anja Blumentritt
- 19 Veridos GmbH, Berlin
- 20, 21 Oerlikon Neumag Zweigniederlassung der Oerlikon Textile GmbH & Co. KG, Neumünster
- 26 Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien
- 27 © Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V., Berlin
- 28 Engineering Dobersek GmbH, Mönchengladbach
- 29 Euler Hermes AG, Hamburg
- 30 Berky GmbH, Haren
- 32 iStock, characterdesign
- 32 K-sure, Seoul
- 34, 35 Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Kassel
- 36 KRONES AG, Neutraubling
- 38 © NYT; Deutsches Historisches Museum
- 38 LpB, 2009
- 38 N.N.
- 38 iStock, AndreasWeber
- 39 iStock, rclassenlayouts
- 39 © ap/dpa/picture alliance/ Süddeutsche Zeitung Photo
- 39 N.N.
- 40 © Linde 2020
- 72 Nevada Copper Corp.

## DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

### ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

### Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

### Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistung des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

### Grundsätzliche Stellungnahme (Grundsatzzusage):

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

### Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusage. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter des Mandatars sowie Sachverständige an.

### Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

### Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2020 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

### Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

### Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

### Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschriftung unter einem Gewährleistungsvertrag.

### OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

### Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

### Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

**Plafond:**

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

**Politische Risiken:**

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den sogenannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

**Projektfinanzierungen:**

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

**Protracted default:**

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

**Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten:**

Die in der OECD vereinbarten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental, Social and Human Rights Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- Sozial- und Menschenrechtsrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

**Rückversicherung:**

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

**Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:**

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10 % für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2022 gegen Prämienaufschlag auf 5 % reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5 % für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5 %. Bei der APG-light beträgt sie 10 % für alle Risiken.

**Sonderziehungsrecht:**

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Yen und Renminbi (Yuan) definiert.

**Strukturierte Finanzierung:**

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

**Wirtschaftliche Risiken:**

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

## ZUORDNUNG DER LÄNDER

### Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

#### Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.375 US-Dollar im Jahr 2019), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES-Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

#### Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

#### Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland (seit 2018 Eswatini), Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

#### Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

##### ► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

##### ► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

##### ► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

##### ► Ozeanien:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairnsinseln, Salomonen, Samoa-Inseln (amerikanisch), Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

#### Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

#### HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft  
Gasstraße 29  
22761 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00  
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 75  
info@exportkreditgarantien.de  
www.agaportal.de

#### BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen  
Quartier 205  
Friedrichstraße 69  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 50  
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 76  
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

#### WIR IN IHRER NÄHE

10117 Berlin  
Friedrichstraße 69  
44139 Dortmund  
Rheinlanddamm 199  
Office Park

60549 Frankfurt  
MAC / Unterschweinstiege 2-14

79100 Freiburg  
Rehlingstraße 6 e

22761 Hamburg  
Gasstraße 29

50670 Köln  
Im Mediapark 8

81373 München  
Radtkoferstraße 2

90429 Nürnberg  
Spittlertorgraben 3

70178 Stuttgart  
Tübinger Straße 41/43  
Caleido

#### Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00  
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41  
info@exportkreditgarantien.de

#### UNSERE PRODUKTE FINDEN SIE IM INTERNET



agaportal.de › Exporte  
› Grundlagen › Produkte

«« HIGHLIGHTS ZUM 70JÄHRIGEN JUBILÄUM  
DER EXPORTKREDITGARANTIE FINDEN SIE UMSEITIG



HIGHLIGHTS  
AUS 70 JAHREN EXPORTKREDITGARANTIEN



**1949**

- Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft.
- 9. November: Erste Sitzung des Außenhandelsausschusses für Ausfuhrgarantien in Frankfurt-Hoechst (später Interministerieller Ausschuss (IMA)).

**Die 50er Jahre**

**1952**

- Einführung der Ausfuhr-Pauschal-Garantie (APG).

**Die 60er Jahre**

**1960**

- Einführung von Deckungsmöglichkeiten für gebundene Finanzkredite.

**Die 70er Jahre**

**1972**

- Einführung der Wechselkursdeckung.

**1973**

- Schaffung von Deckungsmöglichkeiten für Leasing-Geschäfte.

**1975**

- Erste Deckung eines Airbus-Geschäfts.

**1978**

- Abschluss des Übereinkommens über Leitlinien für staatlich unterstützte Exportkredite (OECD-Konsensus).

**1979**

- Schaffung der sogenannten Deckblattbürgschaft, d. h. der Abtretungsmöglichkeit für Ansprüche aus Finanzkreditdeckungen. Heute erlebt dieses Produkt unter dem Namen „Verbriefungsgarantie“ eine Renaissance.

**Die 80er Jahre**

**1980**

- Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) unter Einschluss des Nichtzahlungstatbestandes (protracted default) für private Besteller.

**1985**

- Erste Deckungszusagen für Projektfinanzierungen.

**1986**

- Einführung des sogenannten Treuhandmodells, d. h. der Möglichkeit, über einen deutschen Treuhänder Finanzkreditdeckungen zugunsten ausländischer Banken zu übernehmen.

**Die 90er Jahre**

**1990**

- Übernahme von Bundesdeckungen zugunsten von Unternehmen in den neuen Bundesländern.

**1994**

- Neufassung des OECD-Konsensus.
- Umstellung des deutschen Entgeltsystems vom Einheitsentgelt auf nach fünf Länderkategorien gestaffelten Entgeltsätzen.

**1997**

- Die Ausfuhrleistung gehen ins Internet.

**1998**

- Einführung des OECD-einheitlichen Prämiensystems für politische Risiken.
- Rückversicherungsabkommen mit den Exportkreditagenturen Großbritanniens, Österreichs und Frankreichs.

**1999**

- „Best Export Credit Agency“, Auszeichnung als bester staatlicher Exportkreditversicherer weltweit.
- Am 7. Oktober findet erstmals die IMA-Sitzung in Berlin statt.

## Die 2000er Jahre

### 2000

- ▶ Prognos-Studie belegt Arbeitsplatzwirksamkeit der Exportkreditgarantien.
- ▶ Einführung der Rahmenkreditdeckung.

### 2001

- ▶ Einführung der Umweltleitlinien innerhalb der OECD (Common Approaches).
- ▶ Veröffentlichung von Projektinformationen im Internet.

### 2002

- ▶ Verabschiedung eines OECD-Sektorenabkommens für Schiffsgeschäfte.

### 2003

- ▶ Einführung der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light).
- ▶ Die Produkte der Ausfuhrkreditleistungen werden nunmehr unter der neuen Bezeichnung „Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland“ geführt.

### 2004

- ▶ Die Website [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de) geht an den Start.

### 2006

- ▶ Einführung der Avalgarantie.

### 2007

- ▶ Abschluss eines OECD-Sektorenabkommens für zivile Flugzeuge (ASU).

### 2008

- ▶ Einführung einer revolvingierenden Finanzkreditdeckung.
- ▶ Flexibilisierung der deckungsfähigen ausländischen Zulieferungen und lokalen Kosten.

## Die 2010er Jahre

### 2010

- ▶ Einführung der Leistungsdeckung.
- ▶ Das Deckungsvolumen im Jahr 2010 erreicht den Rekordwert von 32,5 Mrd. Euro.

### 2011

- ▶ Zusammenlegung der Allgemeinen Bedingungen für Geschäfte mit privaten Schuldern (Garantien) und öffentlich-rechtlichen Schuldern (Bürgschaften). Die Begriffe „Garantie“ und „Bürgschaft“ werden durch den einheitlichen Begriff „Deckung“ ersetzt.

### 2012

- ▶ OECD-Rat verabschiedet eine Überarbeitung der international gültigen Umweltleitlinien (Common Approaches) für staatlich unterstützte Exportkredite und nimmt die Sozialprüfung explizit in den Titel auf (Environmental and Social Due Diligence).
- ▶ Neuer OECD-Konsensus tritt in Kraft. Wichtigste Neuerung ist das Sektorenabkommen für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte (Annex IV) mit der Aufnahme des Klimaschutzes.

### 2014

- ▶ Das OECD-Sektorenabkommen für Eisenbahninfrastruktur mit längeren Laufzeiten für staatlich abgesicherte Exportkreditgarantien tritt in Kraft.
- ▶ Die Bundesregierung erweitert die Deckungsmöglichkeiten für ausgewählte Länder der Subsahara-Region.

### 2015

- ▶ ifo-Institut untersucht Wirksamkeit der Exportkreditgarantien und belegt positive Beschäftigungseffekte.

### 2016

- ▶ Einführung von „49 PLUS“. Bei Einzeldeckungen wird nur noch unterschieden zwischen Exportgeschäften mit einem Auslandsanteil von bis zu 49 % und über 49 %.
- ▶ Bundesregierung verabschiedet Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und setzt entsprechende Leitprinzipien der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene um.

### 2017

- ▶ Hermes goes digital: Das Kundenportal myAGA bietet Exporteuren und Banken die Möglichkeit, Anträge künftig online zu stellen und digital zu verwalten.
- ▶ Einführung der Pfandbriefdeckung.

### 2018

- ▶ Die Bundesregierung erleichtert Ausfuhrsgeschäfte nach Afrika.
- ▶ Mit Hermesdeckungen click&cover EXPORT geht das erste rein digitale Produkt an den Start.

### 2019

- ▶ Euler Hermes, OeKB und SERV gründen ECA-Initiative DACH und beschließen stärkere Zusammenarbeit im Bereich der staatlichen Exportkreditgarantien.
- ▶ Finanzierungsexperten in Dubai, Singapur und Nairobi nehmen ihre Arbeit auf.

Noch mehr Highlights gibt es unter [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de).  
(<https://www.agaportal.de/service/exportkreditgarantien-historie>)

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

### **Euler Hermes Aktiengesellschaft** Exportkreditgarantien und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99  
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 29  
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00  
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
[info@ufk-garantien.de](mailto:info@ufk-garantien.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,  
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,  
Nürnberg, Rheinland